

# Umsetzung des Studiumsqualitäts- gesetzes an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

## Fortschrittsbericht (August 2011 bis Dezember 2013)

Stand: 13.06.2014

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Ausgangslage und Zieldefinition.....	3
2. Einbindung der Qualitätsverbesserungskommission .....	6
3. Verteilungsregelungen und Entscheidungsverfahren .....	8
4. Verwendung der Qualitätsverbesserungsmittel .....	10
5. Internes Berichtswesen und Kommunikation .....	20
6. Erfolge und Herausforderungen .....	22
7. Votum der Qualitätsverbesserungskommission.....	26

## **Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1: Verhältnis Mittelaufkommen auf zentrale und dezentrale Maßnahmen.....	9
Tabelle 2: Einnahmen-/Ausgabensituation der WWU.....	10
Tabelle 3: Fächergruppe 1 Sprach- und Kulturwissenschaften.....	12
Tabelle 4: Fächergruppe 2 Sport.....	13
Tabelle 5: Fächergruppe 3 Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften .....	14
Tabelle 6: Fächergruppe 4 Mathematik, Naturwissenschaften .....	15
Tabelle 7: Fächergruppe 5 Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften.....	16
Tabelle 8: Fächergruppe 9 Kunst, Kunstwissenschaft .....	17
Tabelle 9: Fächergruppe 15 Zentrale Einrichtungen (ohne Hochschulkliniken) .....	18

## 1. Ausgangslage und Zieldefinition

Als Ausgleich für den Wegfall der Studienbeiträge zum Wintersemester 2011/12 stellt das Land Nordrhein-Westfalen den Hochschulen sog. Qualitätsverbesserungsmittel (QVM) zur Verfügung. Diese Mittel sind landesweit in Höhe von jährlich 249 Mio. Euro gedeckelt – unabhängig von der zunehmenden Zahl der Studierenden an den NRW-Hochschulen. Verteilt werden sie nach dem Parameter „Studierende in der 1,5-fachen Regelstudienzeit“.

§ 2 des Gesetzes zur Verbesserung von Studium und Lehre an nordrhein-westfälischen Hochschulen (Studiumsqualitätsgesetz) regelt die Zweckbindung der Qualitätsverbesserungsmittel: „Die Mittel nach diesem Gesetz sind zweckgebunden für die Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen zu verwenden. Insbesondere können sie verwendet werden für die Verbesserung der Betreuungsrelation zwischen hauptamtlichem Lehrpersonal und Studierenden.“ Sie sollen damit der Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen gegenüber dem mit der Grundfinanzierung möglichen Standard dienen.

Durch die QVM ist es möglich, die bisher an der WWU durch die Studienbeiträge erfolgreich durchgeführten Maßnahmen zur Verbesserung von Studium und Lehre fortzuführen.

Die erstmalige Zuweisung von Qualitätsverbesserungsmitteln (QVM) seitens des Landes Nordrhein-Westfalen im August 2011 fiel zeitlich zusammen mit dem Start des Bund-Länder-Programms für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität der Lehre, das ebenso wie die QVM die Zielrichtung hat, Lehre und Studienbedingungen zu verbessern. Die Universität Münster bekennt sich zu einem hohen Anspruch in Studium und Lehre. Das Rektorat hat deshalb im Zusammenwirken mit den Fachbereichen und den Zentralen Einrichtungen der WWU bereits in den zurückliegenden Jahren vielfältige Anstrengungen zur Verbesserung von Studium und Lehre unternommen.

Für die Überlegungen, in welcher Weise die QVM an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU) eingesetzt und für welche Maßnahmen sie verausgabt werden sollen, wurde darüber hinaus eine umfangreiche datengestützte Stärken-Schwächen-Analyse für den Bereich Studium und Lehre genutzt. Diese wurde auf der Grundlage von qualitativen und quantitativen Informationen erstellt, v.a. Studierenden- und Absolventenzahlen, Betreuungsrelationen, Auslastung, Studienerfolgsquoten, Fachstudiendauern, Studierendenbefragungen. Darüber hinaus war ein breiter Diskussionsprozess in den Fachbereichen über Ziele und notwendige Verbesserungsmaßnahmen für Lehre, Studium, Beratung und Betreuung von Studierenden gestartet bzw. fortgesetzt worden.

Als Ergebnis des gemeinsamen Diskussionsprozesses konnten folgende Ziele für den Bereich Studium und Lehre an der WWU festgehalten werden:

- Stärken stärken und Schwächen abbauen: Stellenwert der Lehre auf allen Ebenen und in allen Fachbereichen erhöhen
- Einheit von Lehre und Forschung: Forschungsbasierte Lehre und forschungsgeleitetes Lernen zur Entwicklung von Handlungs- und Problemlösungskompetenz stärken
- Implementierung von innovativen Lehr- und Lernformen: aktivierendes Lernen fördern
- Verbesserung von Lehre und Studiengängen in der ganzen Breite der Fächerkulturen: Lehre in Studiengängen mit hohen Studierendenzahlen individualisieren - kleinere Studiengänge durch interdisziplinäre Angebotsstrukturen bereichern
- Bedarfsgerechte Betreuungs- und Beratungsangebote für Studierende weiterentwickeln.

Als vordringlich sieht das Rektorat den Einsatz der Qualitätsverbesserungsmittel zur Verbesserung der Betreuung der Studierenden (vgl. auch § 2 Studiumsqualitätsgesetz). Insofern werden – auch auf der Grundlage der Erfahrungen mit der Verwendung der Studienbeiträge – im Rahmen des Möglichen und nach Maßgabe der unterschiedlichen Ausgangsbedingungen in allen Fachbereichen Betreuungskonzepte weiter entwickelt und dabei insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungsrelation in den Bereichen umgesetzt, in denen ungünstige Betreuungsrelationen bestehen. Hier werden in erheblichem Umfang Personalmittel eingesetzt und ein Schwerpunkt der Verausgabung von Qualitätsverbesserungsmitteln durch die Fachbereiche der WWU gesetzt.

Um vor diesem Hintergrund Maßnahmen auf der Grundlage dieser Ziele zu entwickeln, wurden die wichtigsten Ergebnisse aus der Stärken-Schwächen-Analyse berücksichtigt:

- Hinsichtlich der Betreuungsrelation ergaben sich insbesondere in den Fächergruppen Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie Sprach- und Kulturwissenschaften ungünstige Werte (z. B. Sozialwissenschaften 67,7 Studierende je Stelle wissenschaftliches Personal im Wintersemester 2010/11).
- Neben der Betreuungsrelation war die Lehrauslastung eine wichtige Größe. Diese Kennzahl berücksichtigt nicht nur das individuelle Deputat der einzelnen Stellengruppen für wissenschaftliches Personal, sondern auch die studiengangsspezifisch unterschiedliche Nachfrage der einzelnen Studierenden. Die Situation an der WWU ist dadurch gekennzeichnet, dass in sehr vielen Fächern eine deutliche strukturelle Übernachfrage besteht. Auch wenn die notwendigen Zulassungsbeschränkungen und die damit verbundene vorausschauende Zulassungspolitik der WWU, die vom Grundsatz der Verantwortung gegenüber den Studierenden geleitet ist und zugleich einen wichtigen Baustein zur Qualitätssicherung der Studienbedingungen darstellt, die „Überlast“ bereits nach oben begrenzt, liegt die Auslastung einzelner Lehreinheiten deutlich über 100 Prozent. Damit versucht die WWU auch, der erhöhten Nachfrage der doppelten Abiturjahrgänge aus NRW als auch aus anderen Bundesländern gerecht zu werden.
- Bei vielen so genannten „kleinen Fächern“ hatte sich in der Vergangenheit trotz überwiegend guter Betreuungsrelation und eher niedriger Auslastung eine geringe Studienerfolgsquote gezeigt, insbesondere in den auslaufenden Magisterstudiengängen.
- In den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern zeigte sich zwar eine gute bis sehr gute Betreuungsrelation, gleichzeitig aber eine Lehrauslastung von insgesamt 96 Prozent, in einzelnen naturwissenschaftlichen Fächern sogar über 100 Prozent. Dies liegt in den betreuungsintensiven experimentellen Lehrelementen begründet, insbesondere den Laborpraktika, die für eine fundierte wissenschaftliche Ausbildung unabdingbar sind. Gleichzeitig ließ sich in den auslaufenden naturwissenschaftlichen Diplom-Studiengängen eine eher geringe Studienerfolgsquote erkennen.

Auf Grundlage der gemeinsamen Ziele und der Ergebnisse der Stärken-Schwächen-Analyse wurden wesentliche Maßnahmen zur Verbesserung von Studium, Lehre und Studienbedingungen definiert, die, passend zur je spezifischen Situation in den einzelnen Fachbereichen und Studiengängen, bedarfsgerecht umgesetzt werden:

- Verbesserung der Betreuungsrelationen durch zusätzliches wissenschaftliches Personal
- Zusätzliche wissenschaftliche Mitarbeiter/innen für Beratung, Betreuung, Studienkoordination
- Zusätzliche wissenschaftliche Mitarbeiter/innen zur Etablierung innovativer Lehr- und Prüfungsformen mit dem Ziel des aktivierenden und forschenden Lernens sowie der Kompetenzorientierung
- Tutoren- und Mentorenprogramme zur Individualisierung der Lehre
- Unterstützung der Studieneingangsphase (z.B. durch Vorbereitungskurse, Tutorien, Mentorenprogramme)
- Verstärkung des Praxisbezugs einzelner Studiengänge (z.B. durch die Verstärkung praxisbezogener Veranstaltungsformen).

Als Grundvoraussetzung für eine nachhaltige Verbesserung der Qualität der Lehre kann die bedarfsgerechte Personalausstattung gelten. Wegen der in vielen Fächern an der WWU unzureichenden Betreuungsrelation und des mit der Einführung der gestuften Studienstruktur gewachsenen Bedarfs an intensiver Betreuung und Beratung sind sowohl mithilfe der QVM als auch im Bund-Länder-Programm insbesondere die Betreuungsverhältnisse an der WWU verbessert worden, da allein diese Sondermittel kapazitätsneutral eingesetzt werden können.

Auch vor Zuweisung der Qualitätsverbesserungsmittel wurden die zur Verfügung stehenden Mittel aus Studienbeiträgen jährlich zu 75 Prozent für zusätzliches Personal verwendet. Ein Großteil der aus Studienbeiträgen finanzierten Maßnahmen, die bereits ein großer Schritt in die richtige Richtung waren, wurde nach positiver Evaluierung verstetigt und aus Qualitätsverbesserungsmitteln weiterfinanziert bzw. dort, wo es notwendig erschien, noch weiter verstärkt.

Im Bereich der Studienorganisation ist aus Sicht des Rektorats der Einsatz von Qualitätsverbesserungsmitteln auf Ebene der Fachbereiche ebenfalls angezeigt, um die nötige weitere Professionalisierung der Organi-

sation von Studium und Lehre auch in den Fachbereichen (nach Maßgabe der jeweiligen, unterschiedlichen Bedingungen und Anforderungen) voranzubringen. Wichtig ist es insbesondere auch, die organisatorische und infrastrukturelle Basis von Studium und Lehre zu verbessern und damit die in den Fachbereichen zu erbringende Lehre und die Organisation von Studium und Lehre zu unterstützen.

Die angestrebte Verbesserung der Betreuungsrelationen in den Fachbereichen kann es in den kommenden Jahren auch erforderlich werden lassen, Gebäude zu Lehrzwecken zu errichten bzw. zu sanieren und damit Studium und Lehre infrastrukturell zu verbessern. Darüber hinaus sind aus Sicht des Rektorats auch die zentralen Services für Studierende beim Studierendensekretariat, bei der Zentralen Studienberatung sowie beim Career Service kontinuierlich zu verbessern, wobei auch die notwendige Infrastruktur durch Baumaßnahmen optimiert werden kann.

Die Einleitung und Durchführung der jeweiligen Maßnahmen aus Qualitätsverbesserungsmitteln wird vor dem Hintergrund der SWOT-Analyse durch ein prozessorientiertes Maßnahmen- und Finanzcontrolling begleitet. Unter Bezug auf die SWOT-Analyse (Datengestützte Stärken- und Schwächenanalyse) wird der Grad der Zielerreichung durch geeignete qualitative und quantitative Indikatoren periodisch analysiert.

Die prozessorientierte Begleitung zur Umsetzung der beantragten Maßnahmen und ein damit verbundenes Maßnahmen- und Finanzcontrolling wird durch die Abteilung „Planung, Entwicklung, Controlling“ in enger Abstimmung mit der Prorektorin für Lehre und studentische Angelegenheit koordiniert.

Bei der Verwendung der Qualitätsverbesserungsmittel stellen sich – wie generell bei allen Sondermitteln für die Verbesserung von Studium und Lehre – im Hinblick auf die Zweckbindung die folgenden Fragen:

- Steigt in den Lehreinheiten mit verbesserten Betreuungsrelationen die Zufriedenheit der Studierenden mit den Studienbedingungen ihres Studiengangs insgesamt?
- Steigen die Absolventenquoten in der Regelstudiendauer?
- Schätzen die Studierenden die Qualität der Lehrveranstaltungen höher ein?
- Gestaltet sich der Übergang der Absolvent/innen in den Arbeitsmarkt positiver?

Valide Ergebnisse hinsichtlich dieser Fragen liefern die Evaluationsinstrumente der WWU allerdings z.T. erst mehrere Jahre nach Start der Programmfinanzierungen, da Ergebnisse in den Studiengängen oder beim Übergang in den Arbeitsmarkt erst mit deutlichem Zeitverzug sichtbar werden können. Daher ist eine Beurteilung dieser Erfolgskriterien erst nach der ersten Förderperiode durch Qualitätsverbesserungsmaßnahmen 2015 sinnvoll, hinsichtlich des Übergangs in den Arbeitsmarkt ggf. sogar noch später.

Da das Bund-Länder-Programm („Qualitätspakt Lehre“) in weiten Teilen Ziele verfolgt, die der Zweckbindung der Qualitätsverbesserungsmittel (QVM) sehr ähnlich sind bzw. die des Studiumsqualitätsgesetzes ergänzen, aus diesen Programmmitteln jedoch keinerlei investive Maßnahmen umgesetzt werden können, die für die Schaffung zusätzlicher Lehr- und Personalkapazitäten jedoch zwingend erforderlich sind (z. B. Arbeitsplatzausstattungen, Sachmittel etc.), wurden teilweise Maßnahmen aus Mitteln des Bund-Länder-Programms und aus Qualitätsverbesserungsmitteln sinnvoll miteinander kombiniert. So ergänzt beispielsweise der Ausbau des Zentrums für Hochschullehre (ZHL) im Verbund mit „Ankerstellen“ als „WWU Teach-Tank“ zur Weiterentwicklung der Lehr- und Lernkultur die Verstärkung innovativer Lehrprojekte in den Fachbereichen und unterstützt mit einer zielgruppenspezifischen Weiterqualifizierung in der Lehre die Aufwertung des Stellenwerts der Lehre.

## **2. Einbindung der Qualitätsverbesserungskommission**

Rechtsgrundlage für die Tätigkeit der Qualitätsverbesserungskommission ist § 4 Absatz 1 des Studiumsqualitätsgesetzes, der besagt, dass die Hochschulleitung hinsichtlich der Verbesserung der Lehre und Studienbedingungen sowie hinsichtlich der Qualitätsverbesserung gemäß § 3 durch eine Qualitätsverbesserungskommission beraten wird. Neben einem Votum zu den Fortschrittsberichten soll die Qualitätsverbesserungskommission im Wege der Selbstbefassung tätig werden und kann insbesondere planerische Vorschläge zur zweckgemäßen Verwendung der Mittel erstellen.

Gemäß § 4 Abs. 2 Studiumsqualitätsgesetz bestimmt die Hochschule in ihrer Grundordnung das Nähere zur Qualitätsverbesserungskommission, insbesondere ihren Vorsitz, ihre Zusammensetzung und die Amtszeit ihrer Mitglieder. Mehr als die Hälfte ihrer stimmberechtigten Mitglieder bestehen aus Studierenden der Hochschule. Der Senat der WWU hat in seiner Sitzung am 13.07.2011 die Verfassung der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 21.12.2007 geändert: Nach Artikel 12 wurde Artikel 13 über die „Kommission zur Qualitätsverbesserung in Lehre und Studium (Qualitätsverbesserungskommission)“ eingefügt. Der Qualitätsverbesserungskommission gehören acht Vertreterinnen/Vertreter der Gruppe der Studierenden, vier Vertreterinnen/Vertreter der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer, zwei Vertreterinnen/Vertreter der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und eine Vertreterin/ein Vertreter der Gruppe der weiteren Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter an. Die Mitglieder der Qualitätsverbesserungskommission werden vom Senat gewählt. Die Amtszeit der studentischen Mitglieder beträgt ein Jahr. Die Amtszeit der übrigen Mitglieder beträgt zwei Jahre, wobei Wiederwahl zulässig ist. Die Qualitätsverbesserungskommission wählt eines ihrer Mitglieder zur/zum Vorsitzenden. Die Amtszeit der/des Vorsitzenden beträgt ein Jahr, wobei Wiederwahl möglich ist.

Die Qualitätsverbesserungskommission (QVK) wurde mit einer ersten Sitzung am 17.01.2012 konstituiert. Bis Ende Dezember 2013 tagte die Kommission insgesamt sieben Mal. Die Prorektorin für Lehre und studentische Angelegenheiten nimmt als beratendes Mitglied an den Sitzungen der Qualitätsverbesserungskommission teil. Verwaltungsseitig wird die Kommission zudem unterstützt durch die Dezernentin für akademische und studentische Angelegenheiten und eine Mitarbeiterin des Finanzdezernats.

Nach den Erfahrungen der zentralen Kommission zur Verteilung des zentralen Anteils aus den Studienbeiträgen, in der zahlreiche, auch sehr kleinteilige Anträge zu übergreifenden Verbesserungsmaßnahmen diskutiert und entschieden wurden, wurden die Aufgaben der QVK auf der Grundlage des Studiumsqualitätsgesetzes durch das Rektorat anders angelegt. Neben der Stellungnahme zum Fortschrittsbericht sieht das Rektorat die Aufgabe der Kommission darin, die Hochschulleitung strategisch hinsichtlich der Qualitätsverbesserung gemäß § 3 Studiumsqualitätsgesetz zu beraten. Die Kommission sollte sich nach Auffassung des Rektorats jedoch nicht mehr im Vorfeld der Umsetzung mit einer Vielzahl von geplanten Einzelmaßnahmen befassen, über deren Finanzierung aus QVM in Wahrnehmung der Finanzverantwortung letztlich das Rektorat entscheidet. Darüber hinaus wurden, um Verfahrensdoppelungen zu vermeiden, positiv evaluierte Maßnahmen, die den Entscheidungsprozess für die Studienbeiträge erfolgreich durchlaufen hatten und somit bislang aus Studienbeiträgen finanziert wurden, ohne erneute Beratung in der QVK aus QVM weitergeführt, sofern dies für die betreffenden Maßnahmen vorgesehen war.

Mit der Zielrichtung, den Rat der Kommission zur Verwendung der Qualitätsverbesserungsmittel einzuholen, wurden der QVK ab ihrer dritten Sitzung eine Zusammenstellung aller Maßnahmen aus QVM vorgelegt, die sowohl die dezentralen als auch die zentralen Maßnahmen umfasst, da das Rektorat es neben der Erstellung von planerischen Vorschlägen als Aufgabe der Kommission sieht, Empfehlungen abzugeben, ob sie vor dem Hintergrund der umgesetzten Maßnahmen Änderungen oder grundsätzlich andere strategische Ausrichtungen für sinnvoll hält. Da die Sitzungen der Kommission im Berichtszeitraum deutlich geprägt waren von einer Diskussion über die unterschiedlichen Auffassungen hinsichtlich der Aufgaben der QVK, konnte eine solche inhaltliche Beschäftigung mit den bislang umgesetzten Maßnahmen und einer möglichen zukünftigen Ausrichtung bislang erst angestoßen werden. Im Gegensatz zu der dargelegten Auffassung des Rektorats zu den Aufgaben der QVK wurde von der Kommission gewünscht, dass die Mitglieder im Vorfeld einer Entscheidung des Rektorats über Maßnahmen aus den zentralen QVM über Einzelanträge beraten und Empfehlungen an das Rektorat zur Mittelvergabe abgeben. Mit dem Ziel, mit den Beteiligten nochmals über ein Verfahren zu beraten, das sowohl dem Wunsch nach Beteiligung im Vorfeld der Herausgabe der Mittel

entspricht, als auch die Praktikabilität einer zeitnahen Verausgabung sicherstellt, fand am 10.12.2013 ein Gespräch statt, an dem neben dem AStA-Vorsitzenden, dem Sprecher der Studierenden im Senat, dem Vorsitzenden der QVK sowie der stellvertretenden Vorsitzenden der QVK und einem Senator aus der Gruppe der Hochschullehrer; von Seiten des Rektorats der Kanzler sowie die Prorektorin für Lehre und studentische Angelegenheiten teilnahmen. Im Ergebnis wird das Rektorat zukünftig vor der endgültigen Entscheidung über zentrale und investive Maßnahmen aus Qualitätsverbesserungsmitteln ein Votum der Qualitätsverbesserungskommission einholen, sofern nicht eine begründbare Eilbedürftigkeit dagegen spricht und sofern eine bestimmte Wertgrenze der beantragten Maßnahme (25.000 €) überschritten ist.

Die Qualitätsverbesserungskommission hat bislang im Wege der Selbstbefassung drei Empfehlungen zur Verwendung der Qualitätsverbesserungsmittel ausgesprochen. Es handelte sich hierbei um Maßnahmen in der Universitäts- und Landesbibliothek zur Verlängerung der Öffnungszeiten in der ULB in Prüfungszeiten bis 24 Uhr und der Verlängerung der Öffnungszeiten der ULB am Wochenende bis 20 Uhr sowie der Beschaffung einer für die Studierenden wichtigen Lizenz für die IEET/IET Electronic Library. Das Rektorat ist diesen Empfehlungen der Qualitätsverbesserungskommission vollständig gefolgt, sodass diese Maßnahmen kurzfristig umgesetzt werden konnten. Über diese Empfehlungen hinaus wurden bislang keine Empfehlungen von der Qualitätsverbesserungskommission an das Rektorat gerichtet.

Ein explizites Zusammenspiel der Qualitätsverbesserungskommission mit anderen Gremien wie der Kommission für Lehre, Studienreform und studentische Angelegenheiten sowie der Koordinierungskommission für Evaluation fand bislang nicht statt; einige Mitglieder der Qualitätsverbesserungskommission sind aber ebenfalls Mitglieder der Kommission für Lehre, Studienreform und studentische Angelegenheiten.

Im Wege der Selbstbefassung hat die Kommission Anfang Juli 2013 über den studentischen Kommissionsvorsitzenden eine Anfrage an alle Fachschaften der WWU gesendet. Hintergrund der Befragung war v.a. die Befürchtung der studentischen Kommissionsmitglieder, dass ohne verpflichtend eingerichtete Qualitätsverbesserungskommissionen in den Fachbereichen eine ausreichende Beteiligung von Studierenden bei der Beratung und Entscheidung über die Verausgabung der Mittel in den dezentralen Einrichtungen nicht gesichert sei. Die Fachschaftsmitglieder wurden dementsprechend dazu befragt, ob es in ihren Einheiten eine ausreichende studentische Beteiligung gibt, ebenso wie zu ihren Vorschlägen für einen sinnvollen Einsatz von Qualitätsverbesserungsmitteln. Es wurde auch gefragt, ob ihrer Einschätzung nach an einigen Stellen QVM nicht sinnvoll eingesetzt werden und ob sie in ihrer Einheit einen Ansprechpartner zu QVM kennen.

Der Qualitätsverbesserungskommission wurden bis Ende Dezember 2013 keine Ergebnisse aus dieser Befragung vorgelegt; aufgrund eines geringen Rücklaufs soll die Befragung wiederholt werden. Im Rahmen des vorliegenden Fortschrittsberichts wurden alle Fachbereiche vom Rektorat auch dazu befragt, wie Studierende in den Entscheidungsprozess zur Verwendung der Qualitätsverbesserungsmittel einbezogen wurden (vgl. Kapitel 5 Internes Berichtswesen und Kommunikation des vorliegenden Fortschrittsberichts). Alle Fachbereiche geben eine Einbindung von Studierenden in die Entwicklung von Maßnahmen und/oder in die Entscheidungsprozesse für die Verausgabung von QVM an.

Die Kommission möchte mit der Befragung der Fachschaften insbesondere erfahren, ob die Studierenden sich ihrerseits in allen dezentralen Bereichen der Universität bei der Vergabe der QVM ausreichend beteiligt fühlen. Diese Information ist auch für das Rektorat von großem Interesse.

### **3. Verteilungsregelungen und Entscheidungsverfahren**

Die Qualitätsverbesserungsmittel werden an der Universität Münster nach einem – gegenüber den Studienbeiträgen – geänderten Verfahren verteilt. Von den Studienbeiträgen wurden 75 % des zu verteilenden Studienbeitragsaufkommens den Lehreinheiten bzw. Fachbereichen nach einem festgelegten Schlüssel, dem gewichtete Studierendenzahlen zugrunde lagen, als Sockelbetrag zugewiesen. In den dezentralen Einheiten wurde nach den Regelungen des Studienbeitrags- und Abgabengesetzes über die Verwendung der Mittel beraten und entschieden. Nach einer grundsätzlichen zentralen Prüfung daraufhin, ob die Maßnahmen den Verwendungsrichtlinien für Studienbeiträge entsprechen, konnten diese umgesetzt werden. Für die übrigen 25 % des Finanzvolumens konnten sowohl Fachbereiche und Lehreinheiten als auch zentrale Einrichtungen wie die Universitäts- und Landesbibliothek, das Zentrum für Informationsverarbeitung etc. Anträge zu konkreten Maßnahmen stellen. Über dies wurde in einem wettbewerblichen Verfahren zu Beginn des Studienjahres in der zentralen Studienbeitragskommission nach definierten Kriterien entschieden.

Die erstmalige Zuweisung in 2011 erwies für die WWU einen insgesamt höheren Zuweisungsbetrag aus Qualitätsverbesserungsmitteln als sich durch die Einnahmen aus den Studienbeiträgen ergeben hatte. Das Rektorat beschloss auf dieser Grundlage, den Fachbereichen und Einrichtungen insgesamt die gleiche Summe, die vormals an Studienbeiträgen zur Verfügung gestanden hatte, in Aussicht zu stellen. Es handelt sich hierbei um eine Summe von insgesamt rund 13,5 Mio. €, die den dezentralen wie zentralen Einrichtungen für die gesamte Laufzeit der Zuweisung aus Qualitätsverbesserungsmitteln zur Verfügung stehen soll. Diese Gesamtsumme wird allerdings nicht wie vormals die Studienbeiträge nach gewichteten Studierendenzahlen den Fachbereichen zugewiesen. Stattdessen wird den Fachbereichen und sonstigen Einrichtungen ein Maximalbetrag, dem der gleiche Schlüssel wie bei der Verteilung der Studienbeiträge zugrunde liegt, als Orientierungsgröße für ihre Planungen in Aussicht gestellt. Die Fachbereiche und sonstigen Einrichtungen müssen auf dieser Grundlage Maßnahmen benennen und beschreiben, die sie mithilfe der Qualitätsverbesserungsmittel entsprechend der Zweckbindung, Lehre und Studienbedingungen zu verbessern, umsetzen wollen. Sofern die Zweckbindung erfüllt ist, werden für die beantragten Maßnahmen in der beantragten Höhe Qualitätsverbesserungsmittel zugewiesen.

Wenn Fachbereiche bei der Beantragung von Maßnahmen nicht den Maximalbetrag der ihnen in Aussicht gestellten Mittel verplanen, wird der zugewiesene Betrag in entsprechender Höhe reduziert. Beispielsweise wurden im Haushaltsjahr 2013 von der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät rund 31.000 Euro weniger Mittel als in Aussicht gestellt für Maßnahmen verplant, sodass die Zuweisung um diese Summe verringert wurde.

Es findet dementsprechend keine pauschale Verteilung der Qualitätsverbesserungsmittel an die Fachbereiche und sonstigen Einrichtungen statt, sodass keine dezentralen Qualitätsverbesserungskommissionen an der WWU Münster gebildet werden mussten. Allen Fachbereichen wurde aber nachdrücklich empfohlen, Studierende in geeigneter Form in die Mittelverteilung einzubinden. Dieser Empfehlung wurde von allen Fachbereichen gefolgt.

Anders als bei den Studienbeiträgen wird von der verbleibenden, über die 13,5 Mio. € hinausgehenden Summe jährlich ein Betrag in Höhe von maximal 1 Mio. € abgezogen, der für den durch die Qualitätsverbesserungsmittel entstehenden Mehraufwand an verschiedenen Stellen in der Zentralverwaltung verwendet wird, z.B. für den erhöhten Aufwand für die Einstellung von zusätzlichen Hilfskräften und wissenschaftlichem Personal in der Personalabteilung. Die WWU hat sich entschlossen, diesen Betrag einmalig festzusetzen und damit nicht jährlich, abhängig von der Zuweisungssumme durch das Land, zu ändern, um langfristige Planungen zu ermöglichen und auf sehr kurze Laufzeiten befristete Personalmaßnahmen zu vermeiden.

Der verbleibende Betrag, der sich durch die jährlich veränderte Zuweisung seitens des Landes Nordrhein-Westfalen haushaltssubjektiv neu berechnet, wird einerseits für zentrale und investive Maßnahmen nach Entscheidung des Rektorates verwendet, andererseits als „Puffer“ für sich ändernde Zuweisungssummen genutzt: Aufgrund der festgesetzten Summe für die Fachbereiche und Einrichtungen sowie für die Verwaltungspauschale geht eine Verringerung des Gesamtuweisungsbetrages an Qualitätsverbesserungsmitteln

immer zu Lasten des Anteils für zentrale und investive Maßnahmen. Damit ist beabsichtigt, den Fachbereichen und Lehreinheiten Planungssicherheit zu geben und Personalmaßnahmen über mehrere Jahre zu ermöglichen, statt aufgrund von sich ggf. ändernden Finanzlagen vielfach kurzzeitige Befristungen anzusetzen.

Wichtig ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass diese „zentralen“ Qualitätsverbesserungsmittel zu einem großen Teil auf jeweilige Anträge hin für investive oder kurzfristig notwendige Maßnahmen in den Fachbereichen und sonstigen Einrichtungen verwendet werden, z.B. wenn mehrere Fachbereiche an einer Maßnahme partizipieren oder wenn notwendige und sinnvolle Maßnahmen das QVM-Budget eines Fachbereichs bzw. einer Lehreinheit übersteigen. Fachbereiche und sonstige Einrichtungen partizipieren dementsprechend ebenfalls an der zentralen Verteilung.

Aufgrund dessen und da sich unter den sonstigen Einrichtungen, die jährlich einen Betrag nach oben skizziertem Antragsverfahren erhalten, auch zentrale Einrichtungen befinden (wie z. B. die Universitäts- und Landesbibliothek, das Zentrum für Informationsverarbeitung, das Sprachenzentrum, die Zentrale Studienberatung) bezieht sich unten stehende prozentuale Aufteilung zwischen „zentral“ und „dezentral“ eher auf den Verteilungsmodus der Mittel. Aufgrund des von der WWU praktizierten Verfahrens ist eine trennscharfe Unterscheidung zwischen zentralen und dezentralen Maßnahmen nicht möglich, und auch die prozentualen Anteile, die für dezentrale und zentrale Einrichtungen verwendet werden, ändern sich dementsprechend.

Tabelle 1: Verhältnis Mittelaufkommen auf zentrale und dezentrale Maßnahmen

Relativer Anteil in %	2011 01.08.-31.12.	2012 01.01.-31.12.	2013 01.01.-31.12.
Zentrale Maßnahmen	42,2	24,6	22,3
Dezentrale Maßnahmen	57,8	75,4	77,7

Da zum Zeitpunkt der Einführung der Qualitätsverbesserungsmittel auch das Bund-Länder-Programm für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre (=Qualitätspakt Lehre) bewilligt wurde und mit dem Hochschulpakt II weitere Sondermittel mit der Zielrichtung, Lehre und Studienbedingungen zu verbessern zur Verfügung standen, wurden im Sommersemester 2011 mit allen Fachbereichen und sonstigen Einrichtungen sogenannte „Gespräche über Sondermittel für Studium und Lehre“ geführt. In diesen Gesprächen wurde mit den Fachbereichsvertreterinnen und -vertretern gebündelt über die einzelnen Programme gesprochen. Zur Vorbereitung auf die Gespräche wurden die Fachbereiche gebeten, Übersichten mit den geplanten Maßnahmen für alle Programmlinien nach Diskussion in den entsprechenden Gremien unter Beteiligung Studierender zu erstellen. In den Gesprächen wurden die Maßnahmen anschließend im Hinblick auf die Schwerpunkte der einzelnen Programme erörtert und ggf. aufgrund ihrer inhaltlichen Ausrichtung sowie der Zweckbindung der Sondermittel (Qualitätsverbesserungsmittel, Hochschulpaktmittel, LABG-Mittel, Qualitätspakt Lehre) im Hinblick auf die einzelnen Programmlinien geplant.

## 4. Verwendung der Qualitätsverbesserungsmittel

Die Entscheidung über die Verwendung der Qualitätsverbesserungsmittel muss aus Sicht des Rektorats der WWU folgende zwei Rahmenbedingungen berücksichtigen: Zum einen muss allen Beteiligten für geplante dezentrale und zentrale Maßnahmen eine möglichst hinreichende Planungssicherheit gewährleistet werden. Zum anderen muss bei der Verwendung der Qualitätsverbesserungsmittel der voraussehbaren Entwicklung der Einnahmen Rechnung getragen werden. Die Universität Münster konnte einerseits damit rechnen, dass ihr zunächst mehr Qualitätsverbesserungsmittel pro Jahr zur Verfügung stehen, als sie in den letzten Jahren Studienbeitragsmittel vereinnahmt hat. Dies hängt im Wesentlichen damit zusammen, dass die pro Studierenden ausgeschüttete Summe größer ist als die bis zum Sommersemester 2011 eingenommenen 275 Euro pro Semester und die Beiträge für den Ausfallfonds des Landes wegfallen. Die WWU muss andererseits davon ausgehen, dass in den Folgejahren mit Rücksicht darauf, dass andere Hochschulen zum Teil deutlich mehr Studienanfänger aufnehmen, Verluste bei den Qualitätsverbesserungsmitteln eintreten, die dadurch entstehen, dass das landesweit bestehende Budget für Qualitätsverbesserungsmittel gedeckelt ist. Der auf die Universität Münster entfallende Anteil an den Qualitätsverbesserungsmitteln des Landes, der sich nach dem Anteil an den Studierenden in der 1,5-fachen Regelstudienzeit bemisst (§ 1 Abs. 2 S. 2 Studiumsqualitätsgesetz), wird in der folgenden Tabelle für die Jahre 2011 bis 2013 nach Einnahmen und Ausgabenseite dargestellt.

Tabelle 2: Einnahmen-/Ausgabensituation der WWU

Zahlenangaben in €	Verwendungszweck	2011 01.08.-31.12.	2012 01.01.-31.12.	2013 01.01.-31.12.
<b>Übertrag Vor- jahr</b>		0	0	0
<b>Einnahmen</b>		9.552.484 <sup>1</sup>	17.878.849 <sup>2</sup>	17.416.404 <sup>3</sup>
<b>Ausgaben</b>		9.552.484	17.878.849	17.416.404
	davon Personalmittel	3.974.310	10.738.477	10.776.271
	davon Sachmittel	1.532.794 <sup>4</sup>	4.019.434 <sup>4</sup>	3.075.096 <sup>4</sup>
	davon Investitionen	224.919	1.015.095	802.858
	davon Rückstellungen/- lagen	3.820.462	2.105.843	2.762.180
<b>Gesamtsaldo</b>	zum 31.12. des jeweili- gen Jahres	0	0	0
<b>Ausgabenquote</b>	bezogen auf die Jahres- einnahmen	100 %	100 %	100%
	bezogen auf die kumu- lierten Mittel	100 %	100 %	100%

<sup>1</sup> inkl. eigene Einnahmen i. H. v. 1.135 €

<sup>2</sup> inkl. eigene Einnahmen i. H. v. 7.579 €

<sup>3</sup> inkl. eigene Einnahmen i. H. v. 70.224 €

<sup>4</sup> In dieser Summe ist auch die Zuweisung an die medizinische Fakultät enthalten, da diese als durchlaufender Posten unter Sachmitteln verbucht wird (genauere Differenzierung unter Übersicht für Fächergruppe ersichtlich)

Die Verwendung der Mittel ist nicht in alle vom MIWF erfragten Kategorien in den Tabellen differenzierbar, v.a. da es hier zahlreiche Überschneidungen und Unschärfen gibt. Des Weiteren hatte das MIWF diese Abfragekategorien erst über ein halbes Jahr nach Zuweisung der Mittel mitgeteilt, daher konnten die entsprechenden Kategorien bei der internen Vergabe nicht hinterlegt werden. Sehr differenziert geben die Berichte der Fachbereiche und der zentralen Einrichtungen der WWU Auskunft über die Verwendung der QVM (vgl. Anlage).

Die folgenden Tabellen geben differenziert eine Übersicht über die Maßnahmen, die in den jeweiligen Fächergruppen aus Qualitätsverbesserungsmitteln finanziert wurden. Die folgende Übersicht ordnet die Lehr-einheiten der WWU den insgesamt sieben Fächergruppen zu.

Fächergruppenbezeichnung		Lehr- und Forschungsbereich
1	Sprach- und Kulturwissenschaften	Evang. Theologie
		Kath. Theologie
		Philosophie
		Geschichte
		Allgemeine und vergleichende Literatur- und Sprachwissenschaft
		Altphilologie (klassische Philologie)
		Germanistik (Deutsch, germanische Sprachen ohne Anglistik)
		Anglistik, Amerikanistik
		Romanistik
		Slawistik, Baltistik, Finno-Ugristik
		Sonstige/Außereuropäische Sprach- und Kulturwissenschaften
		Kulturwissenschaften i.e.S.
		Psychologie
		Erziehungswissenschaften
2	Sport	Sport
3	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften allgemein
		Politikwissenschaften
		Sozialwissenschaften
		Rechtswissenschaften
		Wirtschaftswissenschaften
4	Mathematik, Naturwissenschaften	Mathematik
		Informatik
		Physik, Astronomie
		Chemie
		Pharmazie
		Biologie
		Geowissenschaften (ohne Geographie)
		Geographie
5	Humanmedizin/ Gesundheitswissenschaften	Klinisch-Theoretische Humanmedizin (einschl. Zahnmedizin)
9	Kunst, Kunsthissenschaft	Kunst, Kunsthissenschaft allgemein
		Musik, Musikwissenschaft
15	Zentrale Einrichtungen (ohne Hochschulkliniken)	Hochschule insgesamt (ohne Hochschulkliniken)
		Zentrale Hochschulverwaltung
		Zentralbibliothek
		Hochschulrechenzentrum
		Zentrale wissenschaftliche Einrichtungen

	Mit der Hochschule verbundene sowie hochschulfremde Einrichtungen
--	---

Tabelle 3:  
**Fächergruppe 1 Sprach- und Kulturwissenschaften**

Zahlenangaben in €	Verwendungszweck	2011 01.08.-31.12.	2012 01.01.-31.12.	2013 01.01.-31.12.
	Verbesserung der Betreuungsrelation durch Aufstockung des Lehrpersonals	501.446 €	2.036.169 €	1.904.953 €
	davon für zusätzliche Professuren			
	davon für zusätzliche Stellen für wissenschaftliches Personal (z. B. wiss. Mitarbeiter/innen)	481.656 €	1.811.033 €	1.707.995 €
	davon für Lehraufträge	16.416 €	184.416 €	150.104 €
	davon für andere Maßnahmen (z.B. Gastdozenten/inn/en)	3.375 €	40.720 €	46.854 €
	Tutoren-/Mentorenprogramme	172.747 €	711.847 €	817.700 €
	Einrichtung studentischer Arbeitsplätze			
	Förderung innovativer Lehrvorhaben			
	Hochschuldidaktik/Weiterbildung für Lehrende			
	Auslobung von Preisen für gute Lehre			
	Ausdehnung der Öffnungszeiten und bessere Ausstattung der Bibliothek	4.370 €	92.474 €	90.521 €
	Anmietung zusätzlicher Veranstaltungsräume			
	Ausbau der Serviceangebote (z. B. Studienberatung, Career Service etc.)	25.447 €	77.001 €	98.766 €
	Verbesserung der Prüfungsorganisation			
	Ausbau von Service und Betreuung für internationale Studierende			
	Verbesserung für Studierende mit Behinderung			
	Auf- und Ausbau von Maßnahmen zur Kinderbetreuung			
	Ausbau von E-Learning-Angeboten			
	Baumaßnahmen			
	Verbesserung der wissenschaftlich-technischen Ausstattung	122 €	10.024 €	11.436 €
	Verbesserung von fachübergreifenden Kompetenzen			
	Vermittlung von fachbezogenen Kompetenzen zur Verbesserung der Arbeitsmarktfähigkeit			
	Stipendien			
	Finanzielle Unterstützung von studentischen Workshops/Exkursionen/Tagungen	1.236 €	17.702 €	27.593 €
	Lehr- und Lernmaterialien für Studierende (z. B. Reader)	664 €	8.624 €	19.167 €
	Verwaltungs-"Overhead"			12.235 €
	Verbesserung der Ausstattung (Seminarräume, Software, EDV etc.)	6.281 €	28.580 €	13.521 €
	Sonstiges	0 €	23.576 €	7.107 €

Tabelle 4:  
**Fächergruppe 2 Sport**

Zahlenangaben in €	Verwendungszweck	2011 01.08.-31.12.	2012 01.01.-31.12.	2013 01.01.-31.12.
Verbesserung der Betreuungsrelation durch Aufstockung des Lehrpersonals		24.405 €	136.761 €	137.016 €
davon für zusätzliche Professuren				
davon für zusätzliche Stellen für wissenschaftliches Personal (z. B. wiss. Mitarbeiter/innen)		24.229 €	121.397 €	122.146 €
davon für Lehraufträge				
davon für andere Maßnahmen (z.B. Gastdozenten/inn/en)		176 €	15.364 €	14.870 €
Tutoren-/Mentorenprogramme		5.749 €	31.323 €	21.919 €
Einrichtung studentischer Arbeitsplätze				
Förderung innovativer Lehrvorhaben				
Hochschuldidaktik/Weiterbildung für Lehrende				
Auslobung von Preisen für gute Lehre				
Ausdehnung der Öffnungszeiten und bessere Ausstattung der Bibliothek			3.762 €	237 €
Anmietung zusätzlicher Veranstaltungsräume				
Ausbau der Serviceangebote (z. B. Studienberatung, Career Service etc.)				
Verbesserung der Prüfungsorganisation				
Ausbau von Service und Betreuung für internationale Studierende				
Verbesserung für Studierende mit Behinderung				
Auf- und Ausbau von Maßnahmen zur Kinderbetreuung				
Ausbau von E-Learning-Angeboten				
Baumaßnahmen				111.146 €
Verbesserung der wissenschaftlich-technischen Ausstattung			8.205 €	
Verbesserung von fachübergreifenden Kompetenzen				
Vermittlung von fachbezogenen Kompetenzen zur Verbesserung der Arbeitsmarktfähigkeit				
Stipendien				
Finanzielle Unterstützung von studentischen Workshops/Exkursionen/Tagungen			774 €	
Lehr- und Lernmaterialien für Studierende (z. B. Reader)			19.784 €	
Verwaltungs-"Overhead"				
Verbesserung der Ausstattung (Seminarräume, Software, EDV etc.)			3.425 €	178.671 €
Sonstiges			7 €	

Tabelle 5:  
**Fächergruppe 3 Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften**

Zahlenangaben in €	Verwendungszweck	2011 01.08.-31.12.	2012 01.01.-31.12.	2013 01.01.-31.12.
Verbesserung der Betreuungsrelation durch Aufstockung des Lehrpersonals		436.878 €	2.016.596 €	1.902.438 €
davon für zusätzliche Professuren			146.559 €	192.220 €
davon für zusätzliche Stellen für wissenschaftliches Personal (z. B. wiss. Mitarbeiter/innen)		403.496 €	1.751.220 €	1.526.925 €
davon für Lehraufträge		2.990 €	15.454 €	44.536 €
davon für andere Maßnahmen (z.B. Gastdozenten/inn/en)		30.392 €	103.364 €	138.758 €
Tutoren-/Mentorenprogramme		90.269 €	381.603 €	378.965 €
Einrichtung studentischer Arbeitsplätze				
Förderung innovativer Lehrvorhaben				
Hochschuldidaktik/Weiterbildung für Lehrende				
Auslobung von Preisen für gute Lehre				
Ausdehnung der Öffnungszeiten und bessere Ausstattung der Bibliothek		158.208 €	541.043 €	607.579 €
Anmietung zusätzlicher Veranstaltungsräume				
Ausbau der Serviceangebote (z. B. Studienberatung, Career Service etc.)			21.072 €	21.725 €
Verbesserung der Prüfungsorganisation				
Ausbau von Service und Betreuung für internationale Studierende				
Verbesserung für Studierende mit Behinderung				
Auf- und Ausbau von Maßnahmen zur Kinderbetreuung				
Ausbau von E-Learning-Angeboten				
Baumaßnahmen				6.962 €
Verbesserung der wissenschaftlich-technischen Ausstattung				423 €
Verbesserung von fachübergreifenden Kompetenzen				
Vermittlung von fachbezogenen Kompetenzen zur Verbesserung der Arbeitsmarktfähigkeit				

Stipendien			
Finanzielle Unterstützung von studentischen Workshops/Exkursionen/Tagungen			
Lehr- und Lernmaterialien für Studierende (z. B. Reader)		9.930 €	12.500 €
Verwaltungs-"Overhead"	9.968 €	35.627 €	41.097 €
Verbesserung der Ausstattung (Seminarräume, Software, EDV etc.)	49 €	29.837 €	65.505 €
Sonstiges	1.060 €	24.932 €	15.495 €

Tabelle 6:  
**Fächergruppe 4 Mathematik, Naturwissenschaften**

Zahlenangaben in €	Verwendungszweck	2011 01.08.-31.12.	2012 01.01.-31.12.	2013 01.01.-31.12.
Verbesserung der Betreuungsrelation durch Aufstockung des Lehrpersonals		291.096 €	1.399.318 €	1.604.442 €
davon für zusätzliche Professuren				
davon für zusätzliche Stellen für wissenschaftliches Personal (z. B. wiss. Mitarbeiter/innen)		286.446 €	1.376.648 €	1.583.112 €
davon für Lehraufträge		700 €	19.569 €	13.630 €
davon für andere Maßnahmen (z.B. Gastdozenten/inn/en)		3.950 €	3.100 €	7.700 €
Tutoren-/Mentorenprogramme		195.101 €	1.088.698 €	876.760 €
Einrichtung studentischer Arbeitsplätze				
Förderung innovativer Lehrvorhaben				
Hochschuldidaktik/Weiterbildung für Lehrende				
Auslobung von Preisen für gute Lehre				
Ausdehnung der Öffnungszeiten und bessere Ausstattung der Bibliothek		3.393 €	46.467 €	40.447 €
Anmietung zusätzlicher Veranstaltungsräume			351.880 €	655 €
Ausbau der Serviceangebote (z. B. Studienberatung, Career Service etc.)		5.784 €	38.952 €	39.865 €
Verbesserung der Prüfungsorganisation				
Ausbau von Service und Betreuung für internationale Studierende				
Verbesserung für Studierende mit Behinderung				
Auf- und Ausbau von Maßnahmen zur Kinderbetreuung				
Ausbau von E-Learning-Angeboten			10.610 €	7.827 €
Baumaßnahmen			70 €	617 €
Verbesserung der wissenschaftlich-technischen Ausstattung		44.932 €	367.648 €	372.525 €
Verbesserung von fachübergreifenden Kompetenzen				
Vermittlung von fachbezogenen Kompetenzen zur Verbesserung der Arbeitsmarktfähigkeit				
Stipendien			9.116 €	11.517 €
Finanzielle Unterstützung von studentischen Workshops/Exkursionen/Tagungen		1.612 €	118.437 €	103.842 €
Lehr- und Lernmaterialien für Studierende (z. B. Reader)		31.097 €	77.644 €	135.557 €
Verwaltungs-"Overhead"				

Verbesserung der Ausstattung (Seminarräume, Software, EDV etc.)	4.522 €	103.022 €	57.608 €
Sonstiges	58 €	11.573 €	3.420 €

Tabelle 7:

**Fächergruppe 5 Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften**

Zahlenangaben in €	Verwendungszweck	2011 01.08.-31.12.	2012 01.01.-31.12.	2013 01.01.-31.12.
Verbesserung der Betreuungsrelation durch Aufstockung des Lehrpersonals		0 €	0 €	29.257 €
davon für zusätzliche Professuren				
davon für zusätzliche Stellen für wissenschaftliches Personal (z. B. wiss. Mitarbeiter/innen)				
davon für Lehraufträge				
davon für andere Maßnahmen (z.B. Gastdozenten/inn/en)				29.257 €
Tutoren-/Mentorenprogramme				1.145 €
Einrichtung studentischer Arbeitsplätze				
Förderung innovativer Lehrvorhaben				
Hochschuldidaktik/Weiterbildung für Lehrende				
Auslobung von Preisen für gute Lehre				
Ausdehnung der Öffnungszeiten und bessere Ausstattung der Bibliothek				44.500 €
Anmietung zusätzlicher Veranstaltungsräume				
Ausbau der Serviceangebote (z. B. Studienberatung, Career Service etc.)				
Verbesserung der Prüfungsorganisation				49.992 €
Ausbau von Service und Betreuung für internationale Studierende				30.372 €
Verbesserung für Studierende mit Behinderung				382 €
Auf- und Ausbau von Maßnahmen zur Kinderbetreuung				382 €
Ausbau von E-Learning-Angeboten		3.503 €		174.923 €
Baumaßnahmen				
Verbesserung der wissenschaftlich-technischen Ausstattung		480.909 €		309.464 €
Verbesserung von fachübergreifenden Kompetenzen				11.862 €
Vermittlung von fachbezogenen Kompetenzen zur Verbesserung der Arbeitsmarktfähigkeit				62.865 €
Stipendien				
Finanzielle Unterstützung von studentischen Workshops/Exkursionen/Tagungen				
Lehr- und Lernmaterialien für Studierende (z. B. Reader)				8.967 €
Verwaltungs-"Overhead"				
Verbesserung der Ausstattung (Seminarräume, Software, EDV etc.)		51.851 €		114.318 €
Sonstiges		80.426 €	519.777 €	

Tabelle 8:  
**Fächergruppe 9 Kunst, Kunstwissenschaft**

<b>Zahlenangaben in €</b>	<b>Verwendungszweck</b>	<b>2011 01.08.-31.12.</b>	<b>2012 01.01.-31.12.</b>	<b>2013 01.01.-31.12.</b>
Verbesserung der Betreuungsrelation durch Aufstockung des Lehrpersonals		28.075 €	94.264 €	98.274 €
davon für zusätzliche Professuren				
davon für zusätzliche Stellen für wissenschaftliches Personal (z. B. wiss. Mitarbeiter/innen)		23.867 €	83.258 €	89.892 €
davon für Lehraufträge		880 €	4.176 €	6.000 €
davon für andere Maßnahmen (z.B. Gastdozenten/inn/en)		3.328 €	6.830 €	2.382 €
Tutoren-/Mentorenprogramme		4.820 €	25.502 €	70.328 €
Einrichtung studentischer Arbeitsplätze				
Förderung innovativer Lehrvorhaben				
Hochschuldidaktik/Weiterbildung für Lehrende				
Auslobung von Preisen für gute Lehre				
Ausdehnung der Öffnungszeiten und bessere Ausstattung der Bibliothek		3.540 €	20.041 €	9.166 €
Anmietung zusätzlicher Veranstaltungsräume				
Ausbau der Serviceangebote (z. B. Studienberatung, Career Service etc.)				
Verbesserung der Prüfungsorganisation				
Ausbau von Service und Betreuung für internationale Studierende				
Verbesserung für Studierende mit Behinderung				
Auf- und Ausbau von Maßnahmen zur Kinderbetreuung				
Ausbau von E-Learning-Angeboten				
Baumaßnahmen				
Verbesserung der wissenschaftlich-technischen Ausstattung			2.365 €	1.450 €
Verbesserung von fachübergreifenden Kompetenzen				
Vermittlung von fachbezogenen Kompetenzen zur Verbesserung der Arbeitsmarktfähigkeit				
Stipendien				
Finanzielle Unterstützung von studentischen Workshops/Exkursionen/Tagungen				282 €
Lehr- und Lernmaterialien für Studierende (z. B. Reader)			1.667 €	443 €
Verwaltungs- "Overhead"				
Verbesserung der Ausstattung (Seminarräume, Software, EDV etc.)		87.730 €	102.993 €	51.994 €
Sonstiges			62 €	519 €

Tabelle 9:  
**Fächergruppe 15 Zentrale Einrichtungen (ohne Hochschulkliniken)**

<b>Zahlenangaben in €</b>	<b>Verwendungszweck</b>	<b>2011 01.08.-31.12.</b>	<b>2012 01.01.-31.12.</b>	<b>2013 01.01.-31.12.</b>
Verbesserung der Betreuungsrelation durch Aufstockung des Lehrpersonals		1.595.345 €	821.079 €	897.864 €
davon für zusätzliche Professuren				
davon für zusätzliche Stellen für wissenschaftliches Personal (z. B. wiss. Mitarbeiter/innen)		1.546.286 €	591.781 €	672.392 €
davon für Lehraufträge		34.956 €	181.849 €	181.726 €
davon für andere Maßnahmen (z.B. Gastdozenten/inn/en)		14.103 €	47.449 €	43.746 €
Tutoren-/Mentorenprogramme		26.392 €	104.688 €	79.647 €
Einrichtung studentischer Arbeitsplätze				
Förderung innovativer Lehrvorhaben				
Hochschuldidaktik/Weiterbildung für Lehrende				
Auslobung von Preisen für gute Lehre				
Ausdehnung der Öffnungszeiten und bessere Ausstattung der Bibliothek		330.181 €	831.576 €	643.081 €
Anmietung zusätzlicher Veranstaltungsräume				
Ausbau der Serviceangebote (z. B. Studienberatung, Career Service etc.)		155.131 €	610.533 €	578.699 €
Verbesserung der Prüfungsorganisation		110.001 €	326.724 €	320.607 €
Ausbau von Service und Betreuung für internationale Studierende		21.074 €	71.290 €	78.719 €
Verbesserung für Studierende mit Behinderung				
Auf- und Ausbau von Maßnahmen zur Kinderbetreuung				
Ausbau von E-Learning-Angeboten		34.215 €		
Baumaßnahmen		99.381 €	356.916 €	135.500 €
Verbesserung der wissenschaftlich-technischen Ausstattung			9.220 €	2.354 €
Verbesserung von fachübergreifenden Kompetenzen				
Vermittlung von fachbezogenen Kompetenzen zur Verbesserung der Arbeitsmarktfähigkeit				
Stipendien				

Finanzielle Unterstützung von studentischen Workshops/Exkursionen/Tagungen	3.996 €	77.139 €	76.481 €
Lehr- und Lernmaterialien für Studierende (z. B. Reader)	758.907 €	44.310 €	19.251 €
Verwaltungs-"Overhead"	203.326 €	552.668 €	555.089 €
Verbesserung der Ausstattung (Seminarräume, Software, EDV etc.)	86.638 €	376.359 €	199.283 €
Sonstiges	56.953 €	286.347 €	306.556 €

Es ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die hier angegebenen Zahlen für das Jahr 2013 nur vorläufig sein können, da eine endgültige Aufstellung mit Berücksichtigung aller nachlaufenden Buchungen und Buchungen durch das Landesamt für Besoldung NRW abschließend erst nach Ende des ersten Quartals möglich ist.

Zur Sicherstellung der zeitnahen Verausgabung der Qualitätsverbesserungsmittel wurden alle Fachbereiche und sonstigen Einrichtungen in den Zuweisungsschreiben darauf hingewiesen, dass maximal fünf Prozent der in Aussicht gestellten jährlichen Gesamtsumme an Qualitätsverbesserungsmitteln in das jeweilige Folgejahr übertragen werden können. Eine darüberhinausgehende Übertragung ist ausschließlich für begründete Ausnahmen nach Rücksprache mit der Zentralverwaltung und der Prorektorin für Lehre und studentische Angelegenheiten möglich.

## 5. Internes Berichtswesen und Kommunikation

Essentieller Bestandteil der Verwendung der Qualitätsverbesserungsmittel ist es, auch Instrumentarien eines Controlling zu etablieren, das die kontinuierliche Überprüfung der Zielerreichung und nötigenfalls eine Zielkorrektur sicherstellt. Hierzu verpflichtet bereits § 3 Abs. 2 Studiumsqualitätsgesetz, wonach die Hochschule insbesondere durch ein hochschulinternes Berichtswesen und Qualitätsmonitoring sicherzustellen hat, dass das Rektorat und die Fachbereichsleitungen die ihnen nach dem Studiumsqualitätsgesetz obliegenden Aufgaben wahrnehmen können (§ 3 Abs. 2 Studiumsqualitätsgesetz).

Zu Beginn des Förderzeitraums der QVM wurden die Fachbereiche und sonstigen Einrichtungen der WWU aufgefordert, auf der Grundlage der Zielsetzungen des Studiumsqualitätsgesetzes und der Zielsetzungen der WWU zur Verbesserung von Studium, Lehre und Studienbedingungen Anträge auf Zuweisung von Qualitätsverbesserungsmitteln einzureichen.

Entsprechend der Stärken-Schwächen-Analyse wurde darauf hingewiesen, dass insbesondere Mittel zur Verbesserung der Betreuungsrelationen durch zusätzliches Lehrpersonal und Tutorien beantragt werden können, sowie Maßnahmen zur Verbesserung von Beratung, Betreuung und Studienkoordination, z.B. auch in der Prüfungsberatung und -organisation. Weitere Schwerpunkte sollten auf der Verstärkung des Praxisbezugs in den Studiengängen liegen (z.B. verbesserte Praktikumsberatung, zusätzliche Lehrangebote von Lehrenden aus der Praxis) und auf der Unterstützung der Studieneingangsphase, z.B. durch Mentorate oder Vorbereitungskurse, v.a. in den naturwissenschaftlichen Studiengängen.

Sofern diese Maßnahmen bereits aus Studienbeiträgen umgesetzt wurden, was größtenteils der Fall war, wurde rektoratsseitig betont, dass diese Maßnahmen selbstverständlich fortgesetzt und wenn möglich und notwendig ausgebaut werden können.

Das Rektorat hat des Weiteren an dieser Stelle explizit die Empfehlung an die Fachbereiche ausgesprochen, Studierende in geeigneter Weise in den Entscheidungsprozess zur Mittelverwendung einzubeziehen.

Die Fachbereiche und Einrichtungen wurden darüber hinaus darauf hingewiesen, dass Repräsentationsaufwendungen keinesfalls aus diesen Mitteln finanziert werden können.

Die Entscheidung über die vorzunehmende Verteilung der Qualitätsverbesserungsmittel auf die verschiedenen Beteiligten muss eine wesentliche Rahmenbedingung berücksichtigen: Allen Beteiligten muss ein die vorgenannten Verwendungszwecke beachtender, langfristig angelegter Einsatz von Qualitätsverbesserungsmitteln ermöglicht werden. Dies verlangt nach einem Verteilungsmodell, das den Beteiligten hinreichende Planungssicherheit für einen längeren Zeitraum bietet. Nach teilweise sehr kurzfristigen Bewilligungszeiträumen der Maßnahmen zu Studienbeitragszeiten wurde es sowohl seitens des Rektorats als auch von den Fachbereichen und Einrichtungen als wünschenswert erachtet, die Qualitätsverbesserungsmittel für einen längeren Zeitraum zugesagt zu bekommen. Mit einer Bewilligungsdauer von bis zu vier Haushaltsjahren wurde diesem Wunsch vom Rektorat nicht nur entsprochen, um bewährtem Personal eine bessere Perspektive zu bieten und es somit an die WWU zu binden, sondern auch um den Studierenden Planungssicherheit zu bieten und somit eine noch höhere Kontinuität im Lehr- und Betreuungsangebot gewährleisten zu können.

Die letztendliche Zuweisung der entsprechenden Mittel erfolgte erst nach der Prüfung, ob die geplanten Maßnahmen der Zweckbindung „Verbesserung von Lehre und Studienbedingungen“ entsprechen. Sofern die eingereichten Maßnahmen der Zweckbindung nicht entsprachen, wurde die Finanzierung aus Qualitätsverbesserungsmitteln selbstverständlich abgelehnt. Nach den Bestimmungen des Studiumsqualitätsgesetzes wurden zum Beispiel beantragte Maßnahmen, die die Verbesserung der Doktorandenbetreuung in strukturierten Promotionsprogrammen zum Ziel hatten, abgelehnt.

Zur Qualitätssicherung von Studium und Lehre hat die Universität Münster sukzessiv verschiedene Instrumente entwickelt und flächendeckend implementiert.

Im Zuge der Einführung der flächendeckenden studentischen Lehrveranstaltungskritik seit dem Wintersemester 2005/2006 haben die Fachbereiche nunmehr über 16 Semester Erfahrungen mit diesem Instrument gesammelt. Die Einführung eines einheitlichen Software-Systems sowie die systematische Entwicklung und der flächendeckende Einsatz von methodisch gesicherten Fragenbögen erwiesen sich dabei als sehr hilfreich. Die Evaluationsordnung schreibt die personen- und veranstaltungsbezogene Veröffentlichung der

Ergebnisse im Intranet der WWU verpflichtend vor. Um den Stellenwert der Qualität in der Lehre zu erhöhen, vergibt die WWU einen mit 30.000 Euro dotierten Lehrpreis sowie einige Fachbereiche eigene Lehrpreise. Um den Übergang von der Universität in den Arbeitsmarkt, den beruflichen Verbleib der Absolventen sowie die im Studium vermittelten Kompetenzen systematisch zu analysieren, führt die WWU seit 2007 als eine der ersten großen Universitäten in Deutschland flächendeckende Absolventenbefragungen ein- bis eineinhalb Jahre nach dem Examen durch. Das Rektorat hat beschlossen, die Ergebnisse als Informationsquelle für Fächer, Absolventen und auch aktuelle bzw. zukünftige Studierende im Internet zu veröffentlichen. Darüber hinaus nutzt die WWU zur Qualitätssicherung auch die Ergebnisse der Studierendenbefragung im Rahmen des CHE-Hochschulrankings, um gemeinsam mit den Fächern die Bedingungen von Studium und Lehre zu analysieren.

Die Ergebnisse der oben genannten Evaluationsverfahren fließen in die weitere Studiengangsentwicklung ein: Die Evaluationsergebnisse sind wesentliche Grundlage für die Vorbereitung der Reakkreditierungsverfahren. Hier setzen sich die Studiengangverantwortlichen mit den Ergebnissen und daraus resultierenden, möglichen Verbesserungsbedarfen auseinander.

Auf zentraler Ebene befasst sich die gewählte Koordinierungskommission für Evaluation mit der methodischen Konzipierung und Durchführung der Evaluationen, die mindestens zwei- bis dreimal im Semester mit studentischer Beteiligung tagt.

Eine zentrale Auswertung aller Ergebnisse in gebündelter Form, noch ergänzt um Ergebnisse eines Kennzahlenmonitorings, soll im 2011 eingerichteten Lehrbeirat stattfinden.

Speziell zur Überprüfung und Dokumentation der Zielerreichung sowie Sicherung der Qualität der aus Qualitätsverbesserungsmitteln finanzierten Projekte sind die Fachbereiche verpflichtet, dem Rektorat in regelmäßigen Abständen über die Verwendung der Qualitätsverbesserungsmittel zu berichten. Die Berichtszeiträume wurden an die Zeiträume der Fortschrittsberichte an das Ministerium angepasst, sodass die erste Zwischenevaluation der aus Qualitätsverbesserungsmitteln finanzierten Maßnahmen und der daraus resultierenden Erfolge den Zeitraum von August 2011 bis einschließlich Dezember 2013 umfasst. Für den oben genannten Berichtszeitraum erhielten die Fachbereiche und Einrichtungen Formulare mit vorgegebenen Fragen zur Erstellung von kurzen Verwendungsberichten auf Lehreinheitsebene. Es wurde zunächst um Darstellung gebeten, wie, d.h. für welche Maßnahmen, die zugewiesenen Qualitätsverbesserungsmittel verwendet wurden. Darüber hinaus enthielt der Evaluationsbogen die Frage nach der Einbeziehung von Studierenden in den Entscheidungsprozess zur Verwendung der Mittel. Des Weiteren wurde um Erläuterung gebeten, welche Ziele mit dem Einsatz von Qualitätsverbesserungsmitteln verfolgt wurden, ob diese erreicht wurden und woran die Zielerreichung in diesem Fall festgemacht wurde. Für den entgegengesetzten Fall wurde eine Erklärung, aus welchem Grund die geplanten Ziele nicht erreicht werden konnten, erbeten. Zuletzt wurde nachgefragt, wie wichtig die Qualitätsverbesserungsmittel zur Verbesserung und Aufrechterhaltung der Lehre und Studienbedingungen für die jeweilige Einrichtung waren bzw. sind.

Im Sinne größtmöglicher Transparenz wird auf den Internetseiten der WWU über die Verteilung und Verwendung der Qualitätsverbesserungsmittel berichtet. Auf diesen Seiten werden zum einen umfangreiche Informationen zum Verteilungsverfahren der Qualitätsverbesserungsmittel nebst Rechtsgrundlagen bereitgestellt. Nach Behandlung in den Gremien und Stellungnahme der Qualitätsverbesserungskommission soll diskutiert werden, in welcher Form die Maßnahmen-Berichte der Fachbereiche und der vorliegende Bericht sinnvoll auf der Homepage der WWU und/oder im Intranet zur Verfügung gestellt werden können.

## 6. Erfolge und Herausforderungen

Im Berichtszeitraum wurden die Qualitätsverbesserungsmittel gemäß ihrer gesetzlichen Zweckbindung ausschließlich zur Verbesserung der Lehre und Studienbedingungen verwendet.

Aus den einzelnen Berichten der Fachbereiche und zentralen Einrichtungen geht hervor, dass im Einklang mit dieser Zweckbindung viele Maßnahmen fortgesetzt wurden, die bereits aus Studienbeiträgen finanziert wurden und sich als sinnvoll erwiesen hatten, um das in den Vorjahren bereits aus Studienbeitragsmitteln etablierte Angebot aufrechtzuerhalten und weiterzuentwickeln.

Die Berichte aus den Fachbereichen zeigen, dass die zentralen Maßnahmen, die in den Fachbereichen gefördert werden, sich zu großen Teilen unter den eingangs aufgeführten als gesamtuniversitäre Maßnahmen zur Erreichung der gemeinsamen Ziele definierten zusammenfassen lassen.

- Verbesserung der Betreuungsrelationen durch zusätzliches wissenschaftliches Personal

Im Bereich der Lehre konnten mithilfe der Qualitätsverbesserungsmittel vor allem weiterhin zusätzliche Vorlesungen und Seminare angeboten werden. Zu diesem Zweck wurden zusätzliches Lehrpersonal (Lehrkräfte für besondere Aufgaben und wissenschaftliche Mitarbeiter/innen) eingestellt bzw. weiterbeschäftigt sowie erneut zahlreiche zusätzliche Lehraufträge vergeben.

Es zeigt sich, dass in den Fachbereichen insbesondere Verbesserungen in zwei Richtungen erzielt werden: erstens werden die Teilnehmer/innen-Zahlen in großen Veranstaltungen deutlich reduziert und eine bessere Betreuungsrelation hergestellt; zweitens wird – vor allem in kleinen Lehreinheiten – das Lehrangebot um mehr Wahlmöglichkeiten und eine größere fachliche Breite erweitert.

- Zusätzliche wissenschaftliche Mitarbeiter/innen für Beratung, Betreuung, Studienkoordination

Einen Schwerpunkt der Mittelverwendung bildet darüber hinaus nach wie vor die ausgeweitete Studienberatung und -koordination sowie die verbesserte Betreuung der Studierenden. In diesem Zuge ist beispielsweise die Weiterfinanzierung zahlreicher Stellen zur Studiengangskoordination, die Fortführung von Servicebüros, die professionalisierte Studien- und Prüfungsberatung, die erweiterte Praktikumsberatung etc. zu nennen.

Zu nennen sind an dieser Stelle aber auch die verschiedenen zentralen Beratungs- und Unterstützungsseiten, die über QVM nicht in den dezentralen Einheiten über wissenschaftliche Mitarbeiter/innen verstärkt werden, sondern über zusätzliches Verwaltungspersonal bzw. Berater/innen, z.B. in der Zentralen Studienberatung, in den Prüfungsämtern, im Career Service oder im Internation Office.

- Tutoren- und Mentorenprogramme zur Individualisierung der Lehre und zur Unterstützung der Studieneingangsphase

Durch die Einstellung bzw. Weiterbeschäftigung von studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräften konnte das Angebot an Tutoren- und Mentorenprogrammen ebenso wie an Repetitorien verstetigt werden bzw. zum Teil noch weiter ausgebaut werden. Dabei sind häufig Übungsgruppen und Tutorien zu großen und grundlegenden Vorlesungen eingerichtet, ausgeweitet bzw. aufrechterhalten worden. Über Tutorien und Mentorate wird auch und gerade die Studieneingangsphase besonders unterstützt.

- Verstärkung des Praxisbezugs einzelner Studiengänge (z.B. durch die Verstärkung praxisbezogener Veranstaltungsformen)

In vielen Fachbereichen werden die Qualitätsverbesserungsmittel dazu genutzt, das Lehrangebot um praxisbezogene Veranstaltungen zu erweitern: sowohl in Form von Lehraufträgen an Lehrende aus der Praxis als auch in Form von Exkursionen und praxisrelevanten Angeboten wie z.B. Übersetzungskursen. Die Verstärkung des Praxisbezugs und des Erwerbs überfachlicher Kompetenzen ist eine ganz wesentliche Maßnahme, die über Qualitätsverbesserungsmittel für zentrale Einrichtungen umgesetzt wird. In

diesem Zusammenhang sind die Angebote zur Vermittlung sogenannter Softskills sowie zusätzliche Fremdsprachenkurse im Bereich der Allgemeinen Studien durch Einrichtungen wie z.B. den Career Service, das International Office (Internationalisation at Home), das Sprachlehrzentrum oder Zentrum für Wissenschaftstheorie zu nennen, die durch die Finanzierung aus Qualitätsverbesserungsmitteln aufrechterhalten bzw. ausgeweitet werden konnten.

Einen weiteren sehr wichtigen Verwendungszweck der Qualitätsverbesserungsmittel stellt die Aufrechterhaltung der ausgedehnten Öffnungszeiten in zentralen wie auch in dezentralen Einrichtungen dar.

Besonders hervorzuheben sind an dieser Stelle weiterhin die Bibliotheken. Mithilfe der Qualitätsverbesserungsmittel sind z.B. die Öffnungszeiten der Universitäts- und Landesbibliothek (ULB) in Prüfungszeiten auf Antrag der Studierenden in der zentralen Qualitätsverbesserungskommission wieder erweitert worden, nachdem sie aufgrund der Sparwünsche eingeschränkt worden waren. Die Erweiterung der Öffnungszeiten und Ausweitung der Buch- und Zeitschriftenbestände gehören auch in den dezentralen Einheiten zu den am häufigsten genannten Maßnahmen. Die Qualitätsverbesserungsmittel sind hier zur Sicherung der notwendigen Infrastruktur für ein hochwertiges Studium bereits unverzichtbar geworden.

Auch die IT-Infrastruktur und die Schulungsangebote des Zentrums für Informationsverarbeitung (ZIV) sind in der derzeit nachgefragten Form nur durch die Qualitätsverbesserungsmittel aufrechtzuerhalten.

Darüber hinaus wurden umfangreiche Sach- und Investitionsmittel zur Verbesserung der technischen und sonstigen Ausstattung verwendet. In diesem Bereich konnten vor allem folgende Maßnahmen finanziert werden:

- Erhöhung der Anzahl von Arbeitsplätzen in Lernlaboren, Medienräumen und Bibliotheken
- Verbesserung der apparativen Ausstattung von Laboren, Medien-, Kurs- und Seminarräumen
- Anschaffung der dafür erforderlichen technischen und EDV-technischen Geräte
- Finanzierung von Versuchs- und Verbrauchsmaterialien für zusätzliche Praktika und Praktikumsplätze
- Ausbau der W-LAN Versorgung
- Anschaffung bzw. Weiterfinanzierung zusätzlicher Fachliteratur, Zeitschriften und Periodika
- Verbesserung der Recherchemöglichkeiten durch Verlängerungen bereits erworbener Lizenzen sowie Erwerb weiterer zusätzlicher Lizenzen, Datenbanken etc.
- Bezugsschussung von Exkursionen.

Die Förderung von innovativen Lehr- und Prüfungsformen findet sich teilweise auch vereinzelt in den Berichten der Fachbereiche. Dies lässt sich auf zwei Gründe zurückführen: einerseits sind solche Maßnahmen geeignet, um sie im wettbewerblich vergebenen Bund-Länder-Programm (Qualitätspakt Lehre) anzubringen, was an der WWU auch in großem Umfang geschehen ist. Maßnahmen in diesem Bereich werden in nicht unerheblichem Umfang im Rahmen des Bund-Länder-Programms umgesetzt. Andererseits zeigt sich in den Berichten der Fachbereiche deutlich, dass die QVM notwendig sind, um sehr grundlegende Verbesserungsmaßnahmen umzusetzen. Bevor neue und innovative Lehrformen entwickelt werden, wird dafür gesorgt, dass Gruppengrößen sinnvolles Lernen ermöglichen und dass Studierende ein ausreichendes Wahlangebot an Veranstaltungen haben. Die Infrastruktur für ein erfolgreiches Studium wird sichergestellt und es wird ein Beratungsangebot vorgehalten, dass es allen Studierenden ermöglicht, in angemessener Zeit adäquat unterstützt zu werden.

Bei den durch Einsatz der Qualitätsverbesserungsmittel erzielten Effekten handelt es sich in weiten Teilen um die Aufrechterhaltung bereits mit den Studienbeiträgen erreichter Verbesserungen. Aufgrund der zusätzlichen Veranstaltungen blieben einerseits die Auswahlmöglichkeiten bestehen, wodurch das breitere und differenziertere Lehrangebot und zugleich die größere Flexibilität bei der Stundenplangestaltung beibehalten werden konnte. Andererseits konnten die Vorlesungen, Seminare und Übungen auf diese Weise wei-

terhin mit deutlich geringeren Teilnehmerzahlen durchgeführt werden, wodurch die intensivere Betreuung der Studierenden gewährleistet blieb.

Darüber hinaus haben sich die aus den Qualitätsverbesserungsmitteln finanzierten Tutorien, Übungsgruppen, Repetitorien und Mentorenprogramme weiterhin sehr bewährt. Diese begleitenden Angebote zu Vorlesungen und Seminaren, in denen die Inhalte in Kleingruppen effektiv vor- und nachbereitet wurden und mit denen Hilfestellungen für die Prüfungsvorbereitung geleistet werden konnten, haben sich als feste und kontinuierliche Maßnahmen etabliert. Nach Aussagen der Fachbereiche und Lehreinheiten haben diese Programme nachhaltig zur Senkung der Durchfallquoten und somit wesentlich zur Steigerung des Studienerfolgs beigetragen. Der Einsatz von Mentoren und Tuto ren in Einführungsveranstaltungen hat sich ebenfalls zu einer festen Institution entwickelt, um Studienanfänger in der Eingangsphase ihres Studiums gezielt zu unterstützen und zu begleiten. Die zusätzlichen Lehrveranstaltungen und Begleitangebote wurden von den Studierenden nach wie vor überwiegend sehr gut angenommen und evaluiert.

Durch die Weiterfinanzierung von Service-Büros, Front-Offices, die Weiterbeschäftigung von Studienkoordinator/innen und weiterem zusätzlichen Personal konnte die bereits zu Studienbeitragszeiten signifikant erhöhte Servicequalität in den Bereichen der Studien- und Prüfungsberatung ebenso qualitativ wie quantitativ auf konstantem Niveau gehalten werden. Die in vielen Bereichen geschaffenen zentralen Anlaufstellen für die Studierenden stießen auf hohe Akzeptanz ebenso wie die verlängerten Öffnungs- und Sprechzeiten, mit denen Zeit für beratungsintensive Anliegen geschaffen werden konnte, Warte- und Bearbeitungszeiten aber gleichzeitig auch verringert werden konnten.

Die bis in die Abendstunden verlängerten und auf Wochenenden ausgedehnten Öffnungszeiten der Bibliotheken, die den Studierenden eine längere und flexible Nutzung ermöglichen, haben sich ebenfalls bewährt und als feste Maßnahmen etabliert. Durch die kontinuierliche Anschaffung zusätzlicher Fachliteratur konnten sowohl das Angebot weiter diversifiziert als auch Mehrfachexemplare zur Verfügung gestellt werden, was den Studierenden einen besseren Zugriff auf benötigte Literatur verschaffte und lange Wartezeiten verhindern konnte.

In diversen Bereichen wurde auch weiterhin in die Erweiterung der Ausstattung investiert, wodurch die Studienbedingungen weiter erheblich verbessert werden konnten. So konnte beispielsweise die Laborausstattung durch Anschaffung neuer Gerätschaften optimiert werden, wodurch vielfältige Effekte eintraten: So wurden in diesem Zusammenhang zusätzliche Praktikumsplätze geschaffen, Wartezeiten verkürzt, neue Versuche und Praktikumsinhalte etabliert, bessere Resultate erzielt und daraus resultierend die Motivation und der Lernerfolg enorm erhöht.

Positive Effekte zur Verbesserung und Unterstützung der Lehre wurden darüber hinaus auch durch die Bezahlung von Exkursionen, die unter dem Aspekt des Praxisbezugs und der Berufsrelevanz eine zunehmend stärkere Bedeutung gewinnen, erzielt. Vor allem sozial schwächer gestellten Studierenden konnte durch den Zuschuss eine Teilnahme ermöglicht werden.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Verwendung der Mittel im Berichtszeitraum überwiegend der Prognose der Fachbereiche und Einrichtungen entsprach. Durch die Weiterfinanzierung einer Vielzahl von Maßnahmen konnten die bereits erzielten positiven Effekte beibehalten und eine hohe Kontinuität erreicht werden. In vielen Bereichen wurden zudem weitere Verbesserungen der Lehre und Studienbedingungen erzielt. Hierfür sprechen auch die in den Berichten vielfach angesprochenen positiven Evaluierungen und Rückmeldungen der Studierenden. Bis auf wenige Ausnahmen, bei denen noch Optimierungsbedarf besteht, wurden die gewünschten Ziele somit erreicht.

Die Fachbereiche und Einrichtungen sind sich einig darüber, dass die mittlerweile aus Qualitätsverbesserungsmitteln finanzierten Maßnahmen sich nachhaltig bewährt haben und das etablierte Angebot nahezu unverzichtbar geworden ist, weswegen dieses unbedingt aufrechterhalten und in einigen Bereichen noch ausgebaut werden sollte. In diesem Zusammenhang werden nach wie vor insbesondere Maßnahmen wie zusätzliche Lehrveranstaltungen, Beibehaltung der verlängerten Öffnungszeiten und des erweiterten Beratungsangebots aber auch die weitere Verbesserung der Ausstattung genannt.

Es besteht Konsens, dass eine Verstetigung, insbesondere der Personalmaßnahmen, sinnvoll und wünschenswert wäre, die Voraussetzung dafür allerdings die Verfügbarkeit entsprechender zusätzlicher finanzieller Mittel ist, da mit den Personalkapazitäten und finanziellen Ressourcen aus dem Zuschussshaushalt der durch die Studienbeiträge bzw. durch Qualitätsverbesserungsmittel erreichte Zustand nicht annähernd beibehalten werden könnte. Es herrscht Einigkeit darüber, dass viele Maßnahmen aufgrund des knappen Etats nicht weitergeführt werden könnten und ersatzlos entfallen würden, wodurch die etablierte Tiefe und Breite im Lehrangebot sowie die erweiterten Betreuungs- und Beratungsangebote wieder erheblich reduziert werden müssten.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass das Ziel der Verbesserung der Lehr- und Studienbedingungen durch den Einsatz von Qualitätsverbesserungsmitteln an der WWU sehr gut erreicht wird. Daher sind an der WWU insgesamt keine Veränderungen bei der Verteilung und Verwendung der QVM geplant.

Die QVM sind, dies wird auch in den Rückmeldungen der Fachbereiche sehr deutlich, unverzichtbar geworden, um einen guten Standard in Lehre und Studium aufrechtzuerhalten. Ein Wegfall oder eine deutliche Reduktion der Mittel würde einschneidende und empfindliche Einschränkungen im Lehrangebot, in der Studierendenbetreuung, bei den Services für Studierende und in der zur Verfügung stehenden Infrastruktur bedeuten.

Grundsätzlich lässt sich für die Qualitätsverbesserungsmittel wie auch für die vorhergehenden Studienbeiträge feststellen, dass sie über die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung von Studium und Lehre hinaus eine wichtige Funktion zum Anstoßen von Kommunikationsprozessen innerhalb der Universität haben. Die Qualitätsverbesserungsmittel sind diejenigen zusätzlichen Mittel, die weder wettbewerbslich vergeben werden, noch für die Bewältigung zusätzlicher Aufgaben genutzt werden müssen, sondern die jenseits eines Wettbewerbsgedankens kapazitätsneutral ausschließlich für Verbesserungen in Studium und Lehre verwendet werden können. In Kombination mit der Vergabepraxis an der WWU, den Fachbereichen die Mittel nur für geplante Maßnahmen zuzuweisen, schafft dies die Grundlage, dass die verschiedenen Statusgruppen und die Beteiligten an Lehre und Studium gemeinsam für ihre jeweilige Lehreinheit entscheiden können, in welchen Bereichen Verbesserungsmaßnahmen besonders notwendig und sinnvoll sind. Die Berichte aus den Fachbereichen lassen erkennen, dass Studierende dabei durchweg und in hohem Maße beteiligt werden. Insofern sind die Qualitätsverbesserungsmittel auch als Anlass des Austauschs über Qualität in Studium und Lehre ein unverzichtbares Instrument.

## **7. Votum der Qualitätsverbesserungskommission**

Das Votum der Qualitätsverbesserungskommission (QVK) gliedert sich in (7.1) Vorbemerkungen, (7.2) Allgemeine Stellungnahme und (7.3) Stellungnahmen zu einzelnen Punkten des Fortschrittsberichtes. Es spiegelt die in der Kommission ausgetauschten Meinungen und die dortige Diskussion wider.

### **7.1 Vorbemerkungen**

Der QVK wurde vom Rektorat mitgeteilt, dass die Frist zur Einreichung des Fortschrittsberichtes an das Ministerium auf Rückfrage um eine Woche verschoben wurde. Dies stellt die Kommission dennoch vor eine große Herausforderung, weil es für die ehrenamtlich tätige Kommission bedeutet, dass sie während der Klausurphase und in der vorlesungsfreien Zeit zu einem Votum gelangen muss. Die QVK hätte sich daher eine etwas nachsichtigere Fristsetzung gewünscht oder die Möglichkeit für die Kommissionen ihr Votum nachträglich einzureichen.

Das Gesetz zur Verbesserung der Qualität in Lehre und Studium an nordrhein-westfälischen Hochschulen (Studiumqualitätsgesetz) regelt in § 4, Absatz 1, Satz 2 das Votum der Qualitätsverbesserungskommissionen zum Fortschrittsbericht der Hochschulen auf Grundlage von § 3, Absatz 3. Nähere Präzisierungen des durch die Kommission zu erstellenden Votums finden sich nachvollziehbarer Weise weder im Gesetz noch in der Verordnung zum Studiumsqualitätsgesetz vom 6. Juli 2011 wieder. Mit Schreiben vom 25. Mai 2012 teilte das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung (MIWF) den Hochschulen mit, wie der Fortschrittsbericht zu gliedern ist und welche Inhalte er enthalten muss. In diesem Schreiben wird das Votum der QVK jedoch nicht näher präzisiert. Auch weitere Handreichungen für die Kommission seitens des Ministeriums gab es nicht. Die Kommission begrüßt es zwar keine engen Vorgaben durch das Ministerium auferlegt zu bekommen, eine Orientierungshilfe wäre aber sachdienlich gewesen.

Dem MIWF und dem Gesetzgeber in Nordrhein-Westfalen ist daran gelegen – dies lässt sich jedenfalls deutlich aus dem ursprünglichen Gesetzentwurf herauslesen (Landtag NRW Drucksache 15/97) -, dass die Qualitätsverbesserungskommissionen eine institutionalisierte Rolle bei der Verbesserung von Studium und Lehre und somit der sinnvollen Vergabe der Qualitätsverbesserungsmittel an den Hochschulen einnehmen sollen. Damit die Kommissionen eine gewisse Beständigkeit aufweisen, sie intensiv planerisch tätig werden können und der Wille der universitären Gruppen, speziell der Studierenden, bei der Verbesserung von Lehre und Studium berücksichtigt wird, wären indes einige Verbesserungen notwendig. Die Regelungen zu den Kommissionen im Studiumsqualitätsgesetz sind relativ unpräzise und erfahren auch keine nähere Regelung durch Verordnungen. Dies führt dazu, dass Rektorate und Qualitätsverbesserungskommissionen die Kompetenzen der Kommissionen unterschiedlich wahrnehmen (an der Universität Münster gab es dazu eine lang anhaltende Diskussion zwischen Rektorat und Kommission, vgl. Kapitel 2) und dadurch die inhaltliche Arbeit der Kommissionen leidet.

### **7.2. Allgemeine Stellungnahme**

Der Fortschrittsbericht schafft sichtbare Transparenz bezüglich der Mittelverwendung. Er ist übersichtlich und schlüssig aufgebaut, insgesamt informativ und ermöglicht eine klare Einsicht in die Aufteilung der QVM, sowohl nach Fachbereichen und Fächergruppen als auch nach Verwaltungsmitteln, zentralen und dezentralen Maßnahmen. Der Bericht zeigt, dass die Verwendung von Qualitätsverbesserungsmitteln an der Universität Münster auf der Grundlage von klar definierten Zielen und Maßnahmen geschieht. Er zeigt auch, dass diese Ziele und Maßnahmen von den Fachbereichen und Fächern mitgetragen und so umgesetzt werden, dass die Qualität von Studium und Lehre verbessert werden kann. Die Kommission stellt fest, dass die Planungen des Rektorats universitätsintern positiv evaluiert werden. In diesem Zusammenhang ist mit besonderem Nachdruck zu betonen, dass die QVM-Mittel für die Universität Münster unverzichtbar sind, wenn die erreichten und projektierten Standards in Studium und Lehre gehalten und verbessert werden sollen. Insgesamt ist die Kommission mit dem Fortschrittsbericht sehr zufrieden. In Punkt 7.3 werden nun maßgeblich

die trotzdem vorhandenen Kritikpunkte angesprochen, wobei dies nicht diese grundsätzliche sehr positive Stellungnahme relativieren soll.

### **7.3 Stellungnahmen zu einzelnen Punkten des Fortschrittsberichtes**

Zu 1.:

Auf Seite 3 des Fortschrittsberichtes wird eingangs von einer Deckelung der 249 Mio. Euro an Qualitätsverbesserungsmitteln (QVM) berichtet. Die QVK weist darauf hin, dass im Gesetz mindestens 249 Mio. Euro festgeschrieben sind, es handelt sich also nicht um eine gesetzliche Deckelung, sondern einen Mindestbetrag, der von der Politik seither festgeschrieben wurde. Dies ist aus Sicht der Kommission deshalb bedeutend, weil seitens der Politik angekündigt wurde, dass die QVM in dem Fall, dass mehr Studierende nordrhein-westfälische Hochschulen besuchen, aufgestockt werden könnten. Trotz zunehmender Studierendenzahlen ist es aber nicht zur Erhöhung der QVM gekommen. Dies ist aus Sicht der QVK allerdings dringend notwendig, um die Qualität von Studium und Lehre aufrecht zu erhalten und weiter zu verbessern. In diesem Zusammenhang bekennt sich die Kommission dazu, dass die Abschaffung der Studiengebühren durch die Landesregierung ein richtiger Schritt war und das Studium in Nordrhein-Westfalen gebührenfrei bleiben muss. Eine Politik der Zulassungsbeschränkungen (ebenfalls Seite 4) sieht die Mehrheit der Kommission kritisch. Um jedem interessierten Menschen mit Hochschulzugangsberechtigung allerdings ein Studium zu ermöglichen, würde es deutlich mehr räumlicher Kapazitäten, Personal und damit staatlicher Mittel bedürfen.

Im Fortschrittsbericht wird über einen breiten gemeinsamen Diskussionsprozess (Seite 3) im Jahr 2011 zu Zielen und Maßnahmen hinsichtlich der Verbesserung von Studium und Lehre berichtet. Die Breite dieses Prozesses wird in der Kommission unterschiedlich wahrgenommen. Auf Seite 4 des Fortschrittsberichtes wird darauf eingegangen, dass die Betreuungsrelationen durch QVM und Bund-Länder-Programm verbessert wurden. Dies ist korrekt, es fehlt aber der deutlichere Hinweis, dass die Verbesserungen bei der Betreuungsrelation nach wie vor unzureichend sind. Im vorletzten Absatz der gleichen Seite ist von einer „positiven Evaluierung“ von Maßnahmen aus Studiengebühren die Rede, welche dann aus QVM fortgesetzt wurden. In die Auswertung der Evaluierung und Entscheidung über die Fortführung, beziehungsweise Intensivierung der Mittelvergabe, war die QVK nicht eingebunden, was aber keine automatische Kritik an dieser Mittelvergabe bedeutet.

Im ersten Gliederungspunkt wird zudem erstmalig auf die infrastrukturelle Basis von Studium und Lehre eingegangen. Baumaßnahmen, Beratungsangebote und Verwaltungsaufwand kommen hier und/oder später zur Sprache. In diesem Zusammenhang bleibt festzuhalten, dass über die Finanzierung von Baumaßnahmen aus QVM bisher nicht abschließend in der Kommission diskutiert wurde. Die unmittelbare Erhöhung des Verwaltungsaufwandes durch die QVM, vornehmlich zusätzliche Personalverwaltung, leuchtet der QVK ein. Um die vollständigen Qualitätsverbesserungsmittel allerdings zur direkten Verbesserung von Studium und Lehre einsetzen zu können, wären zusätzliche Landesgelder für den erhöhten Verwaltungsaufwand wünschenswert. Auf Seite 5 wird auf eine vielversprechende SWOT-Analyse verwiesen. Wenn 2015 die ersten belastbaren Ergebnisse zur Verfügung stehen, hofft die QVK an der Auswertung der Analyse beteiligt zu werden.

Zu 2.:

Nachdem es zwischen Kommission und Rektorat unterschiedliche Auffassungen über die Kompetenzen der QVK gab, wurde im Dezember 2013 (Seite 6 f.) ein für alle Beteiligte zufriedenstellender Kompromiss erzielt. Die QVK blickt diesbezüglich zuversichtlich in die Zukunft und wartet nun ab, ob die Umsetzung in der Praxis zielführend funktioniert. Auf Seite 6 wird im vorletzten Absatz auf Maßnahmen, die „ohne erneute Beratung in der QVK aus QVM weitergeführt“ wurden, verwiesen. Es könnte der Eindruck entstehen, andere Maßnahmen seien vor Umsetzung in der QVK beraten worden, was nicht der Fall ist. In Zukunft soll sich dies im Rahmen des skizzierten Kompromisses ändern. Es wird richtig beschrieben (Seite 7), dass das Rektorat den Empfehlungen der Kommission bezüglich der Mittelvergabe gefolgt ist. Der Kommission fiel es bei der Formulierung ihrer Empfehlungen schwer, eine Abwägung zu treffen. Da der Kommission nicht bekannt ist,

ob und wann in einem entsprechenden Haushaltsjahr alle QVM vergeben werden, konnte die Kommission auch nicht absehen, ob durch eine vorgeschlagene Maßnahme eine andere gefährdet würde. Hier wäre es im Einzelfall sinnvoll zu erfahren, ob und wie eine vorgeschlagene Maßnahme finanziert werden kann, wobei dies in den bisher umgesetzten Maßnahmen letztlich möglich war, ohne maßgebliche andere Projekte zu gefährden.

Ein für die Kommission nach wie vor schwer greifbarer Teil der Mittelvergabe findet bei den Fachbereichen statt. Dort werden Anträge auf Zuweisung von QVM gestellt. Es gibt aber keine einheitliche Regelung, wie die universitären Gruppen, speziell die Studierenden, an dieser Beantragung beteiligt werden, inwiefern ihre Meinung einbezogen wird und dies auch mit den gesetzlichen Mehrheiten geschieht. Nachdem es einzelne Berichte von Studierenden über unterschiedlich intensive Beteiligung an der Entscheidungsfindung in den Fachbereichen gab, entschied sich die Kommission, eine Befragung der Fachschaften zu initiieren (Seite 7). Der Rücklauf war indes nicht zufriedenstellend. Dies könnte mehrere Gründe haben. Entweder die Beteiligung der Studierenden findet zufriedenstellend statt, weshalb von der Möglichkeit der Rückmeldung wenig Gebrauch gemacht wurde, was die Kommission begrüßen würde. Oder der Zeitpunkt der Befragung (Klausurphase, vorlesungsfreie Zeit) war schlecht gewählt. Da sich aber keine belastbaren Aussagen aus dieser Befragung ergaben, wird die Befragung wiederholt.

Darüber hinaus hat das Rektorat die Fachbereiche dankenswerterweise ebenfalls zu studentischer Beteiligung befragt. Es kommt zu dem Schluss, dass die Einbindung von Studierenden stattgefunden habe. Die einzelnen an die Fachbereiche und Einrichtungen verschickten Evaluationsbögen stützen diese Aussage aber nicht vollumfänglich. Es bleibt festzuhalten, dass die Beteiligung der Studierenden sehr unterschiedlich geschieht und teilweise gar nicht näher beschrieben, sondern einfach als gegeben dargestellt wird. Hier würde sich eine tiefer gehende Prüfung anbieten, die möglicherweise durch die erneute Befragung der Fachschaften möglich wird.

Einige Einrichtungen leiten aus der früheren Zustimmung der Studierenden zur Verteilung von Studiengebühren die Zustimmung zur Verteilung von QVM ab. Inwiefern es darüber hinaus neue Anträge auf die Zuweisung von QVM gab, wird nicht in allen Berichten deutlich. Teilweise wird auf der Grundlage von Beschlüssen bezüglich der Vergabe von Studiengebühren auf Gespräche verwiesen, die sich nicht in konkreten Entscheidungsstrukturen bewegen: „Im Rahmen halbjährlicher Gespräche zwischen Lehrenden und Studierenden kommt die Verwendung der QV-Mittel zur Sprache, wenn letztere Änderungsbedarf sehen“ (Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät). Auch auf rein informelle Gespräche als Beteiligung wird in einzelnen Berichten (beispielsweise Arabistik) verwiesen.

Es gibt indes auch Einrichtungen, wo es eine institutionalisierte Kommission (bspw. katholische Theologie) zur Mittelvergabe gibt, oder die Fachbereichsräte (bspw. evangelische Theologie) über die Beantragung von QVM entscheiden. Inwiefern dies auf der Grundlage der im Gesetz festgehaltenen studentischen Mehrheiten geschieht, bleibt in der Mehrheit der Berichte ungeklärt (Ausnahme bspw. Romanistik: „Als über die zu beantragenden Maßnahmen diskutiert wurde, saßen von der Fachschaft bestimmte Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden mit am Tisch. Sie machten 50% der Personen aus, die über die Anträge abstimmten.“; Mathematik: „Die Maßnahmen wurden in einer Kommission verabschiedet, die richtliniengemäß paritätisch mit Dozenten und Studierenden besetzt ist.“ oder Physik: „Die erweiterte KLSA besteht aus 16 Mitgliedern der verschiedenen Gruppen, von denen 8 Studierende sind. Die im Konsens erarbeiteten Vorschläge wurden an das Rektorat weitergeleitet.“). Manche Aussagen suggerieren zudem, dass keine studentische Mehrheit vorhanden ist: „Die Auswahl der Lehrveranstaltungen in welchen die Betreuungsrelation erhöht wurde und auch zu welchen Lehrveranstaltungen Tutorien angeboten werden, erfolgte in einer Kommission, welcher auch studentische Mitglieder angehörten, so dass deren Vorschläge berücksichtigt werden konnten.“ (Pharmazie)

Darüber hinaus gibt es Einrichtungen, in denen die Einbindung der Studierenden über Evaluationsbögen sichergestellt wird, wobei zu ergänzen ist, dass der Kommission nicht bekannt ist, inwiefern die in diesem Zusammenhang anzuführende Arbeitsstelle Forschungstransfer überhaupt die Möglichkeit besäße, eine Kommission mit studentischer Mehrheit einzuführen: „Studierende werden teilweise in den Entscheidungsprozess insoweit einbezogen, dass diese im Rahmen der Veranstaltungsevaluation hinsichtlich ihrer Inte-

ressen und Wünsche bezüglich der Themen von Lehrveranstaltungen befragt werden. Auf diese Weise wird auf die Ansprüche der Studierenden eingegangen und sie erhalten so auch die Möglichkeit, in Abhängigkeit von der Machbarkeit neue Themen zu setzen. In einigen Fällen (insbesondere patentbezogene oder gründungsbezogene Veranstaltungen) wurde auf einen Einbezug von Studierenden verzichtet, da hier die Idee der Schaffung einer grundlegenden theoretischen Basis im Vordergrund steht, somit einige wesentliche inhaltliche Module unverzichtbar sind.“

Bei der zentralen Einrichtung Career-Service wird darauf verwiesen, dass es keine Beteiligung der Studierenden gegeben habe, sondern die Entscheidung beim Rektorat lag: „Die Entscheidung, die drei Maßnahmen aus Qualitätsverbesserungsmitteln zu finanzieren, wurde zentral auf Rektoratsebene getroffen. Die Studierendenbeteiligung entspricht somit dem Vorgehen, wie es für auf zentraler Ebene vergebene QVM gilt.“ Durch den zwischen Rektorat und Kommission gefundenen Kompromiss könnte durch die Beteiligung der QVK hier zukünftig die Beteiligung der universitären Gruppen sicher gestellt werden.

Zudem gibt es entgegen der Darstellung im Fortschrittsbericht auch Einrichtungen, welche erklären, die Studierenden nicht zu beteiligen. So berichtet das Sprachenzentrum: „Im Berichtszeitraum erfolgte ein solcher Einbezug nicht. Gründe hierfür: Es wurden mit Aktualisierungen im Wesentlichen die in den Studienbeitragsmittel-Bedarfsanmeldungen formulierten Maßnahmen (2010/11 und vorher) weitergeführt. Neu hinzu gekommen sind angesichts größerer zur Verfügung stehender Mittel personelle/strukturelle Maßnahmen zur Qualitätssicherung wie die Unterstützung des DaF-Bereichs durch eine 25% WM und des Spanisch-Bereichs durch eine 50% LfbA. Die übrigen Maßnahmen wurden bis zum Studienbeitragsjahr 2010/11 in einem konkurrenzellen Verfahren B durch die Kommission für die Vergabe von Studienbeitragsmitteln (mit studentischen Mitgliedern) bewilligt und können somit als auch aus Studierendenperspektive sinnvoll und förderlich betrachtet werden. Zudem wurde in der Vergangenheit (Mai 2010) das Programm mit dem Sprecher der Studierenden im Senat positiv diskutiert. Eine solche Abstimmung sollte auch in Zukunft wieder erfolgen, da das SPZ laut Statut keine eigenen Studierendenvertreter hat.“ Das relativ kleine Fach Indogermanistik erklärt: „Aufgrund der Größe des Instituts wurden seitens der am Institut Beschäftigten und Studierenden formalisierte Entscheidungsprozesse nicht für notwendig erachtet. Bei der Erwerbung von aus Qualitätsverbesserungsmitteln finanziert Literatur wurden Anregungen und Wünsche der Studierenden in die Entscheidungen einbezogen.“

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die Kommission grundsätzlich keinem Fachbereich unterstellt, dass Studierende bewusst nicht beteiligt werden, geschweige denn QVM gegen den Willen der universitären Gruppen beantragt werden. Wir gehen davon aus, dass alle Einrichtungen grundsätzlich nach bestem Wissen handeln. Die Kommission wünscht sich aber eine umfassende Einbindung der Statusgruppen in den Fachbereichen. So hielt sie in einem Beschluss am 22. Januar 2013 fest: „Die QVK möchte erreichen, dass die an der Verbesserung der Lehre interessierten Mitglieder der vier universitären Statusgruppen alle Anträge auf Bewilligung von Qualitätsverbesserungsmitteln gemeinsam beraten und stellen. Dies wird in weiten Teilen auf der Ebene der Fachbereiche geschehen, da hier die Expertise für die fachspezifische Studiensituation am größten ist. Deshalb empfiehlt die QVK allen Fachbereichen dezentrale Qualitätsverbesserungskommissionen (FQVK) nach dem Vorbild der QVK einzurichten, welche über die Einreichung von Anträgen auf Zuweisung von Qualitätsverbesserungsmitteln an den jeweiligen Fachbereich beraten und dem Dekan entsprechende Empfehlungen geben.“

Bezüglich der Frage der Zusammenarbeit zwischen QVK und anderen Gremien (Seite 7) möchten die studentischen Kommissionsmitglieder betonen, dass sie in engem Austausch mit anderen universitären und studentischen Gremien stehen, die sich mit der Verbesserung der Lehre beschäftigen.

Zu 3.:

Der QVK wurden frühzeitig die jeweils durch das Land zur Verfügung gestellten Summen für die QVM bekannt gemacht. Die einzelnen Maßnahmen wurden der QVK nach deren Genehmigung und Vergabe durch das Rektorat in einem Katalog zugänglich gemacht, wobei Maßnahme und Finanzrahmen genannt wurden, allerdings keine Antragstexte. Das Rektorat stand aber für Rückfragen zu den Einzelmaßnahmen zur Verfügung, woraus ein Fragekatalog der Kommission entstand, der umfassend beantwortet wurde. Er harrt nun

noch der weiteren Bearbeitung, was der Kommission zuzuschreiben ist. Die genaue Aufteilung der QVM auf verschiedene „Töpfe“ (13,5 Mio. Euro für dezentrale und zentrale Einrichtungen, 1 Mio. Euro max. Verwaltungs-Overhead, restliche Gelder als investive und zentrale Maßnahmen und als „Puffer“) war der QVK nicht gänzlich bekannt. Es wurde eine Auflistung aller Maßnahmen, sortiert nach Fachbereichen und zentralen Einheiten zur Verfügung gestellt. Daraus war aber nicht ersichtlich, welche verschiedenen Töpfe es gibt und woraus die jeweilige Maßnahme finanziert wurde. Die QVK ist erfreut, dass durch den Fortschrittsbericht (und übrigens teilweise auch durch das im Dezember erfolgte Gespräch, welches zum genannten Kompromiss führte) dieser Umstand nun deutlich geworden ist.

Zu 4.:

Die Kommission hält die Darstellung in diesem Punkt für außerordentlich informativ und aussagekräftig. Der Überblick macht die Verwendung der Gelder in den Fächergruppen transparent und lässt die Bedeutung der QVM für vor allem die Verbesserung der ‚Betreuungsrelationen durch Aufstockung des Lehrpersonals‘ klar hervortreten. Auf der anderen Seite wird auch deutlich, dass im Bereich der ‚innovativen Lehrvorhaben‘ noch einiger Handlungsspielraum zur Verfügung steht. Die QVK wird dies in ihrer weiteren Arbeit im Blick behalten; so z.B. den Bereich des e-Learnings, der sicherlich noch sinnvoll und effektiv erweitert werden könnte. Mit Bezug auf die Vorgaben des MIWF wäre an dieser Stelle noch anzumerken, dass die starre Einteilung in die Fächergruppen aus unserer Sicht Nachteile mit sich bringt und nicht zwingend sinnvoll ist. So mussten Fachbereiche auseinander gezogen werden, die an der Universität Münster seit jeher kooperieren und sich möglicherweise sogar über die Beantragung von QVM verständigt haben. Zudem konnten verständlicherweise nicht alle vom MIWF abgefragten Kategorien im Gliederungspunkt dargestellt werden, da diese teilweise nicht trennscharf abzugrenzen waren.

Einzelne Kostenpositionen in der Auflistung sind erklärbungsbedürftig. Manche Punkte erschließen sich nur durch die Betrachtung des Einzelberichtes des jeweiligen Fachbereiches oder durch nähere Erläuterung. Die Kommission wird diesbezüglich möglicherweise noch einmal das Gespräch suchen, allerdings erscheinen uns die meisten Punkte schlüssig und transparent. Zudem konnten uns bisherige Rückfragen umgehend beantwortet werden. So fällt der Verwaltungs-Overhead vor allem in der Zentralverwaltung an und der ange setzte Maximalbetrag wurde bisher nie komplett ausgeschöpft. Tabelle 7 (Humanmedizin / Gesundheitswissenschaften) macht zunächst stutzig, da im Jahr 2011 sämtliche Ausgaben unter „Sonstiges“ verbucht wurden und im Jahr 2012 mit 519.777 Euro ebenfalls der größte Einelposten dort verbucht wurde. Dies wurde damit begründet, dass die Medizin im Jahr 2011 und 2012 noch nicht die notwendige Differenzierung in Einelposten vorgenommen hatte, da die QVM neu eingeführt worden waren. Man habe die Notwendigkeit aber dann erkannt und umgehend gehandelt, weshalb ab dem Jahr 2013 eine genaue Aufschlüsselung vor liegt und keine Verbuchung unter dem Posten „Sonstiges“ anfällt.

Zu 5.:

Die Kommission hat hierzu keine dezidierten Anmerkungen und begrüßt die Bemühungen des Rektorates zu überprüfen, ob die QVM zielführend ausgegeben werden.

Zu 6.:

Dem Berichtsteil zu den Erfolgen und Herausforderungen kann die Kommission im Grundsatz vorbehaltlos und nachdrücklich zustimmen. Die QVK unterstützt die Einschätzung, dass die Qualitätsverbesserungsmittel unverzichtbar sind und diese ausgebaut werden müssen. Die Kommission geht nach aktuellem Kenntnisstand ebenfalls davon aus, dass die Mittel an der Universität Münster gemäß ihrer gesetzlichen Zweckbindung verausgabt wurden und befürwortet die auf Seite 22 genannten Schwerpunkte ausdrücklich. Mit dem letzten Absatz des Fortschrittsberichtes (Seite 25) ist auch an dieser Stelle noch einmal sehr positiv herauszustellen, dass die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung von Studium und Lehre in besonderem Maße konstruktive Kommunikationsprozesse und Interaktionen angestoßen und befördert haben, die von den verschiedenen Statusgruppen der Universität Münster gemeinsam getragen werden. In diesem Sinne bündelt und dokumentiert der Fortschrittsbericht die guten Akzente in der Verbesserung von Studium

und Lehre und schafft eine aus der Sicht der Kommission verlässliche Grundlage für die weitere Zusammenarbeit an der Universität Münster.